



# Haushalt 2015



## *11. Tagung der 11. Kirchensynode*

*Vom 19. bis 22. November 2014*

## Haushalt in Farbe

**Allgemeine Erläuterungen  
zum Haushaltsplanentwurf  
S. 1 - 24**

**Gesetzestext,  
Übersichten,  
S. 25 - 34**

**Kurzübersichten der  
Budgetbereiche, Rücklagen  
S. 35 - 54**

**Informationen zu  
einzelnen Budgets  
S. 55 - 390**

**Wirtschaftspläne,  
Verzeichnisse,  
Mittelfristige Finanzplanung  
S. 391 - 414**

# Haushalt

## Ergebnishaushalt EHH

- Erträge und Aufwendungen vs. Einnahmen und Ausgaben
- Ansatz aller Erträge und Aufwendungen  
- keine Verrechnungen bzw. Saldierungen
- Erhöhte Transparenz durch Ausweis von Ressourcenverbrauch und Vermögensveränderungen
- Zeigt die Einzelergebnisse der „kirchlichen“ Tätigkeit

## Ergebnisrechnung

- Zeigt im Jahresabschluss die Aufwendungen u. Erträge des Haushaltsjahres und ermittelt das „Jahresergebnis“

## Investitions- und Finanzierungs- Haushalt IFHH

### Ergänzung zum EHH:

- Darstellung von Investitionen und Schuldentilgung

## Kapitalfluss- rechnung KFR

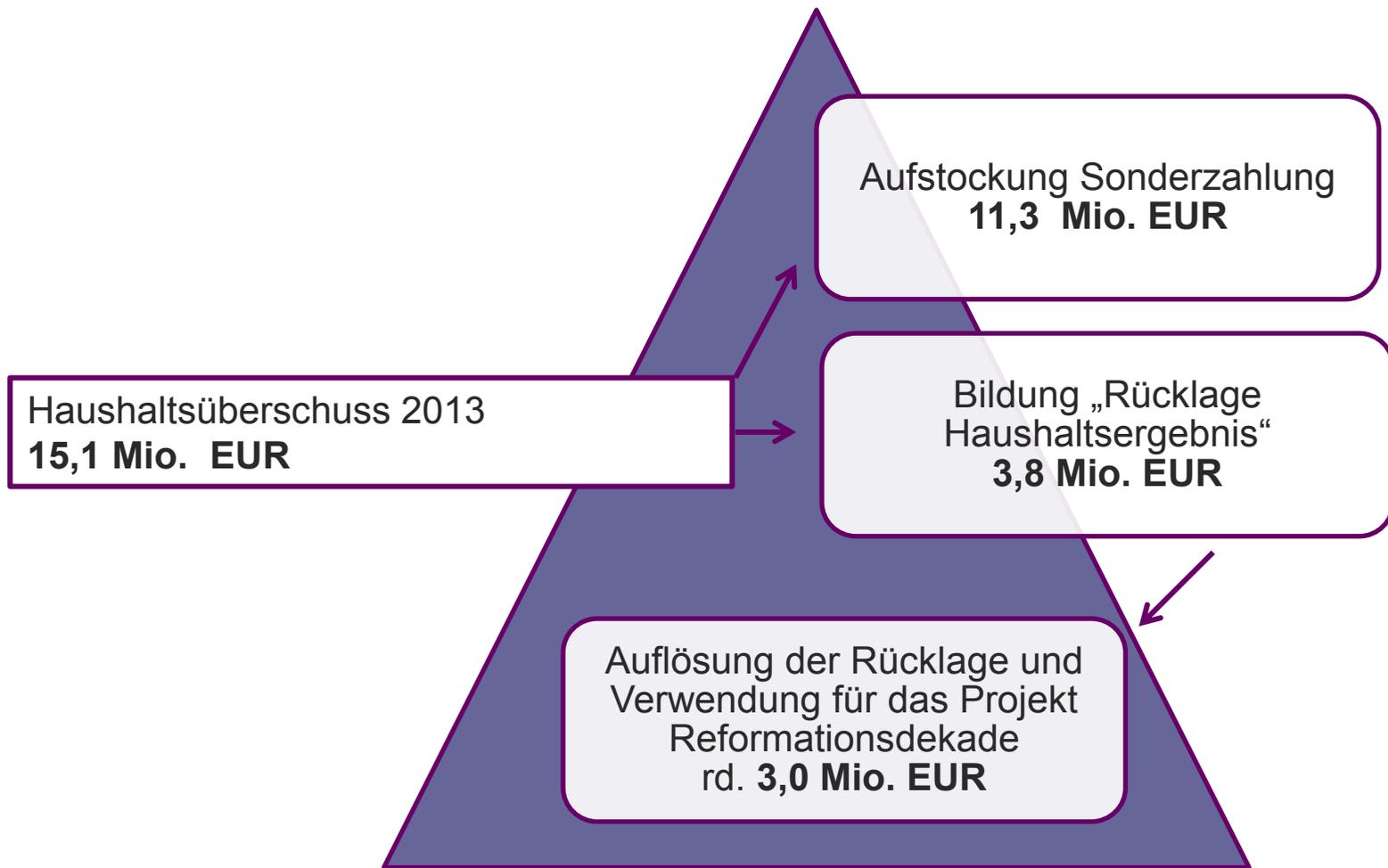
### Analyse:

- Wie hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln verändert

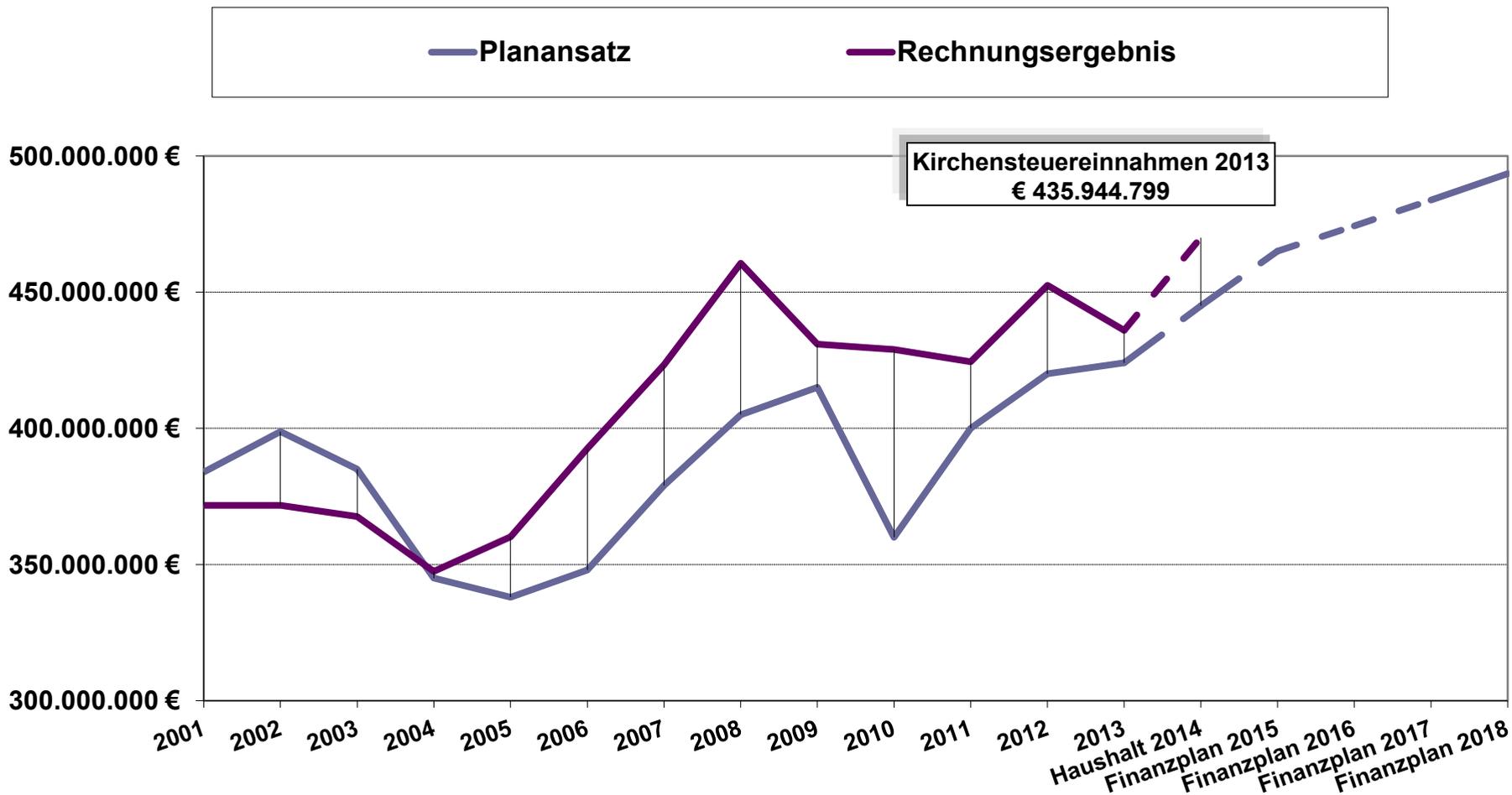
## Bilanz

- Darstellung u. Veränderung des Vermögens p.a.

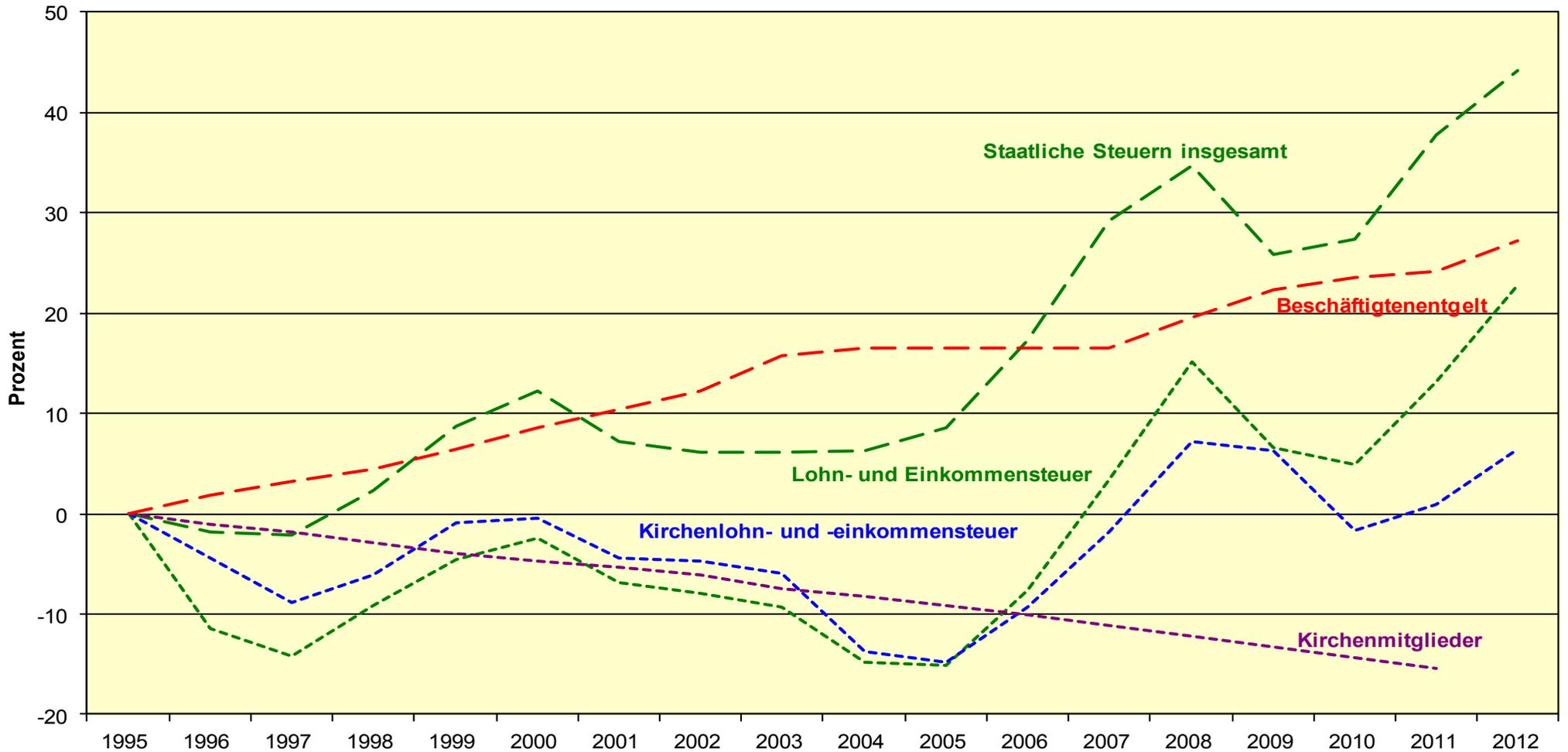
# Verwendung Haushaltsüberschuss 2013



# Kirchensteuereinnahmen 2001 bis 2018 in € (inklusive Clearingzahlungen)

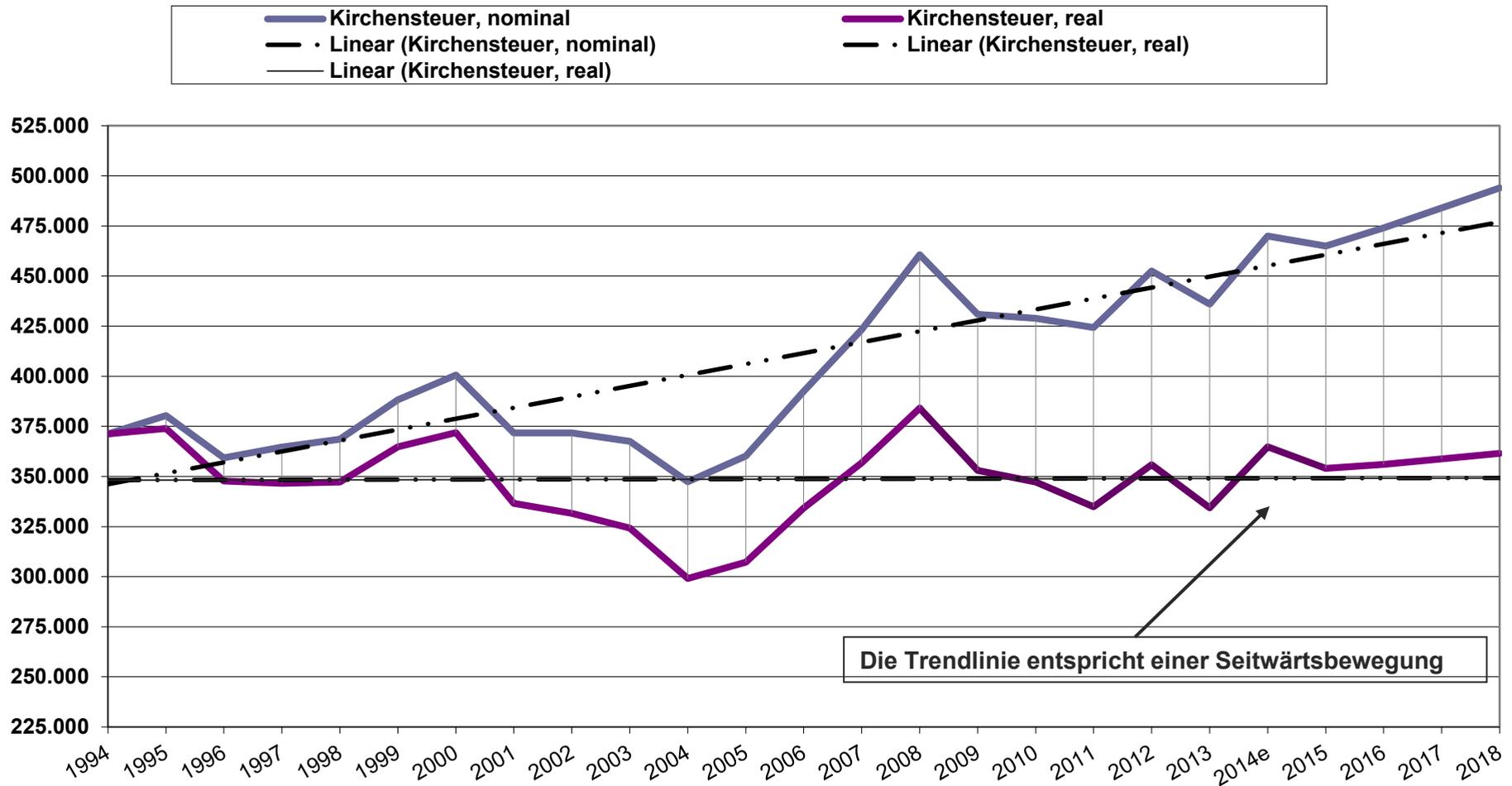


Entwicklung des staatlichen Steueraufkommens, des Kirchensteueraufkommens, der Kirchenmitgliederzahl und der Beschäftigtenentgelte im öffentlichen Dienst seit 1995

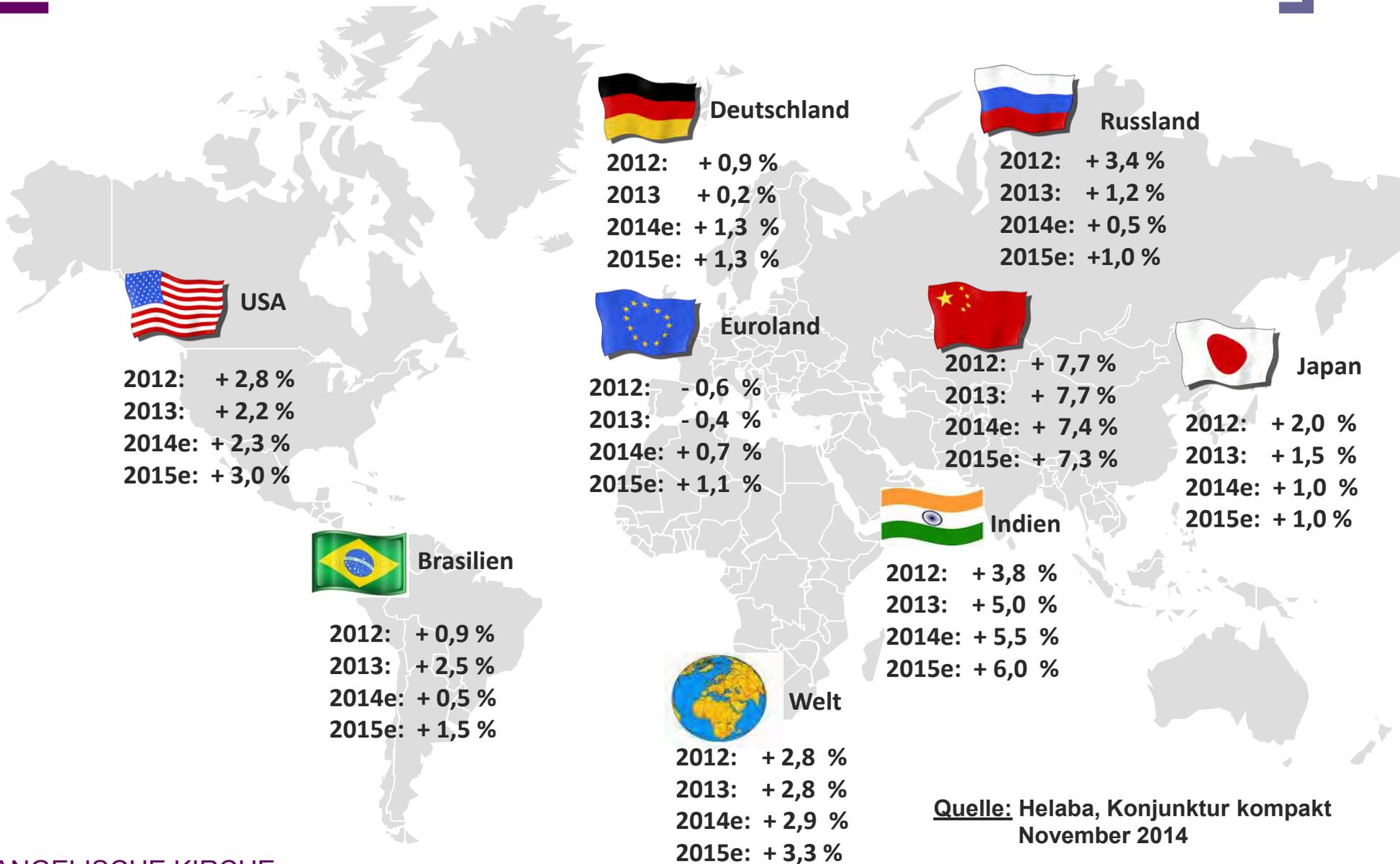


Quelle: Evangelische Kirche Deutschland

# Entwicklung der Kirchensteuer nominal und bereinigt um die Inflationsraten von 1994 bis 2018 in Tausend €



# Wachstumsperspektiven für die Weltwirtschaft



Quelle: Helaba, Konjunktur kompakt  
November 2014

# Das Jahresergebnis in Kameralistik und Doppik

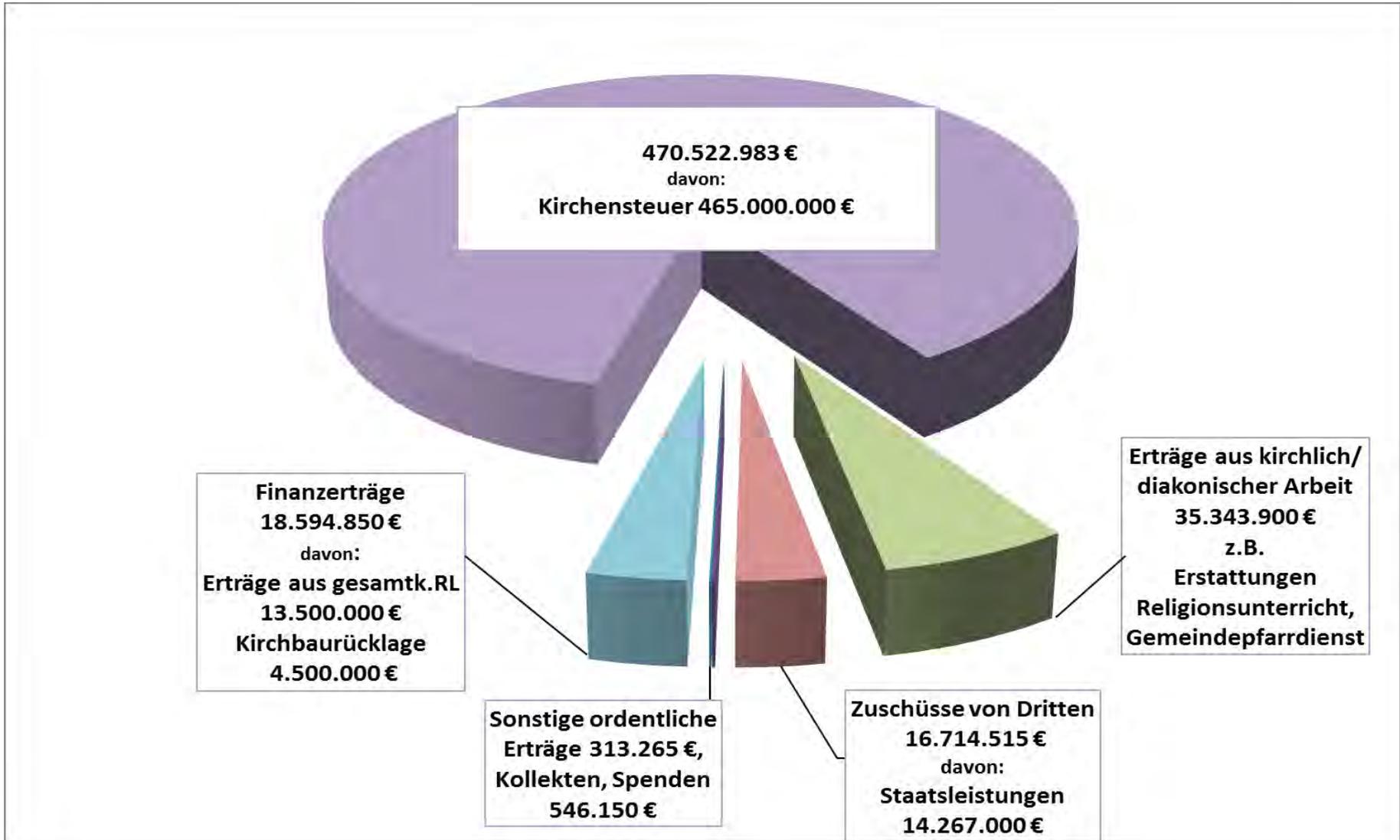
## Kameralistik

Einnahmen  
+ Rücklagenentnahmen  
- Ausgaben  
- Rücklagenzuführungen  
= **Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag**  
=====

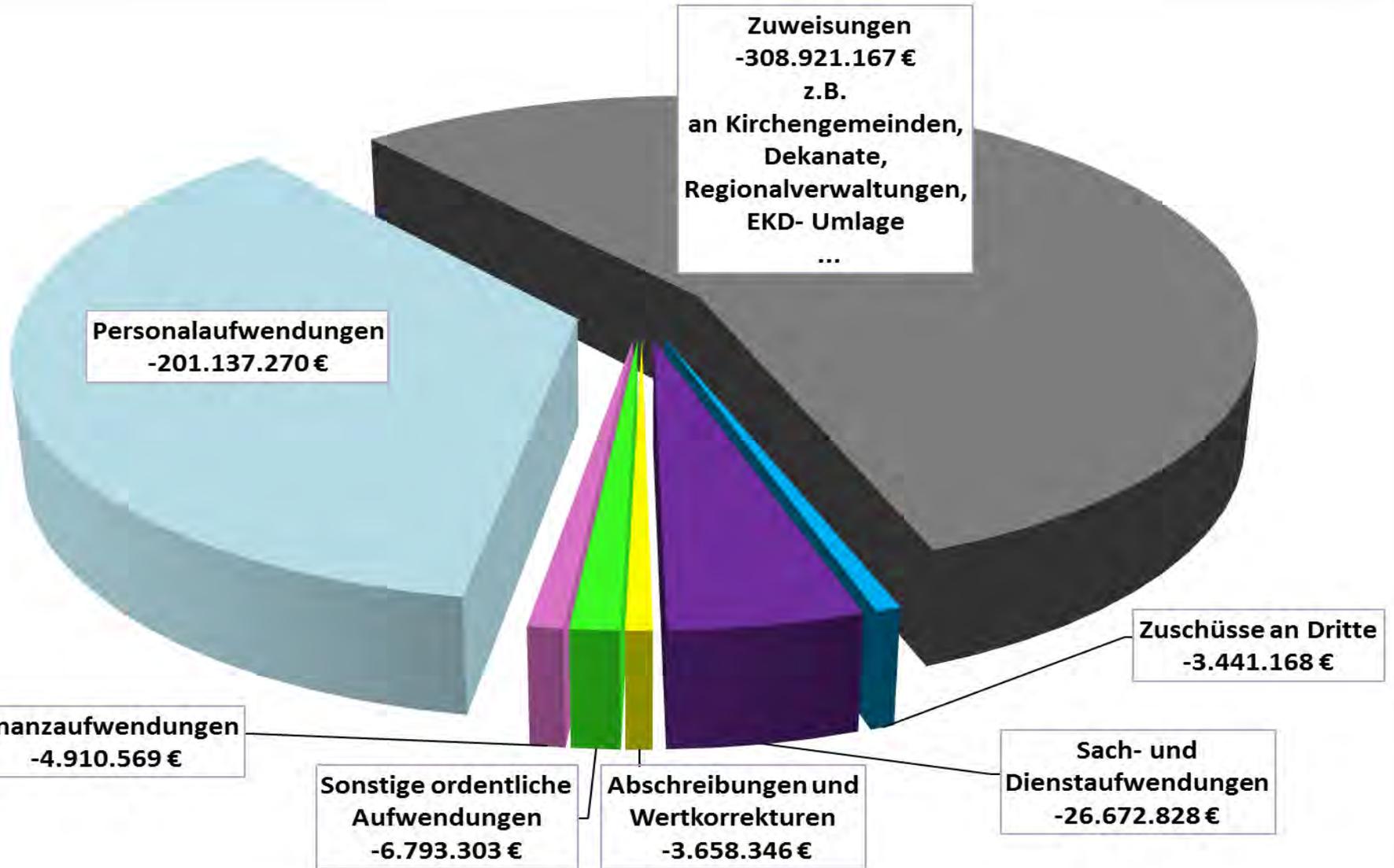
## Doppik

Ordentliche Erträge  
- Ordentliche Aufwendungen  
= ***Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit***  
+ Finanzerträge  
- Finanzaufwendungen  
= ***Finanzergebnis***  
= **Ordentliches Ergebnis**  
= Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)  
- Rücklagenzuführung  
+ Rücklagenentnahmen  
- Finanzierungsanteil für Investitionen  
= **Bilanzergebnis**  
=====

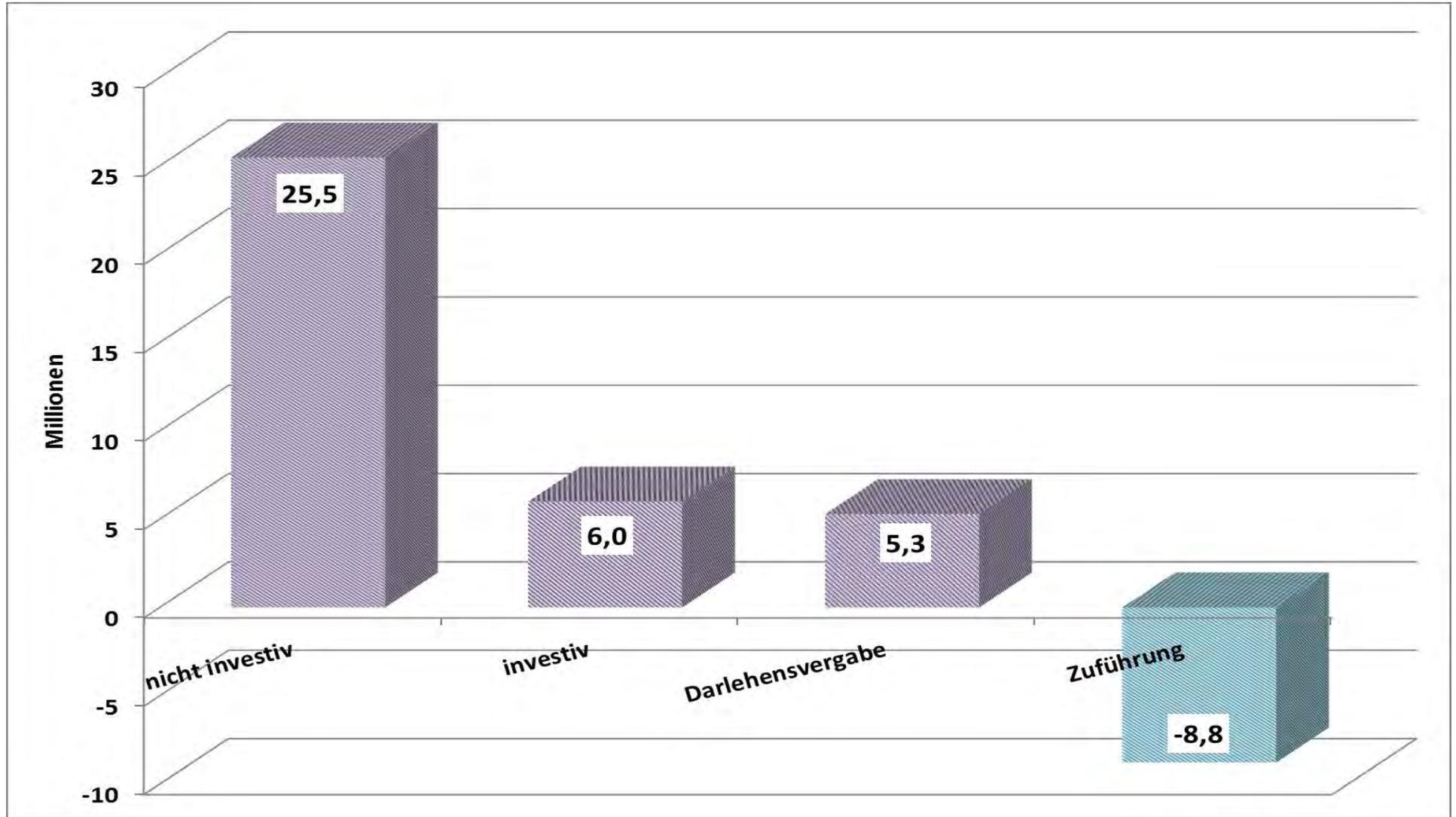
**Erträge 2015: 542.035.663 €**



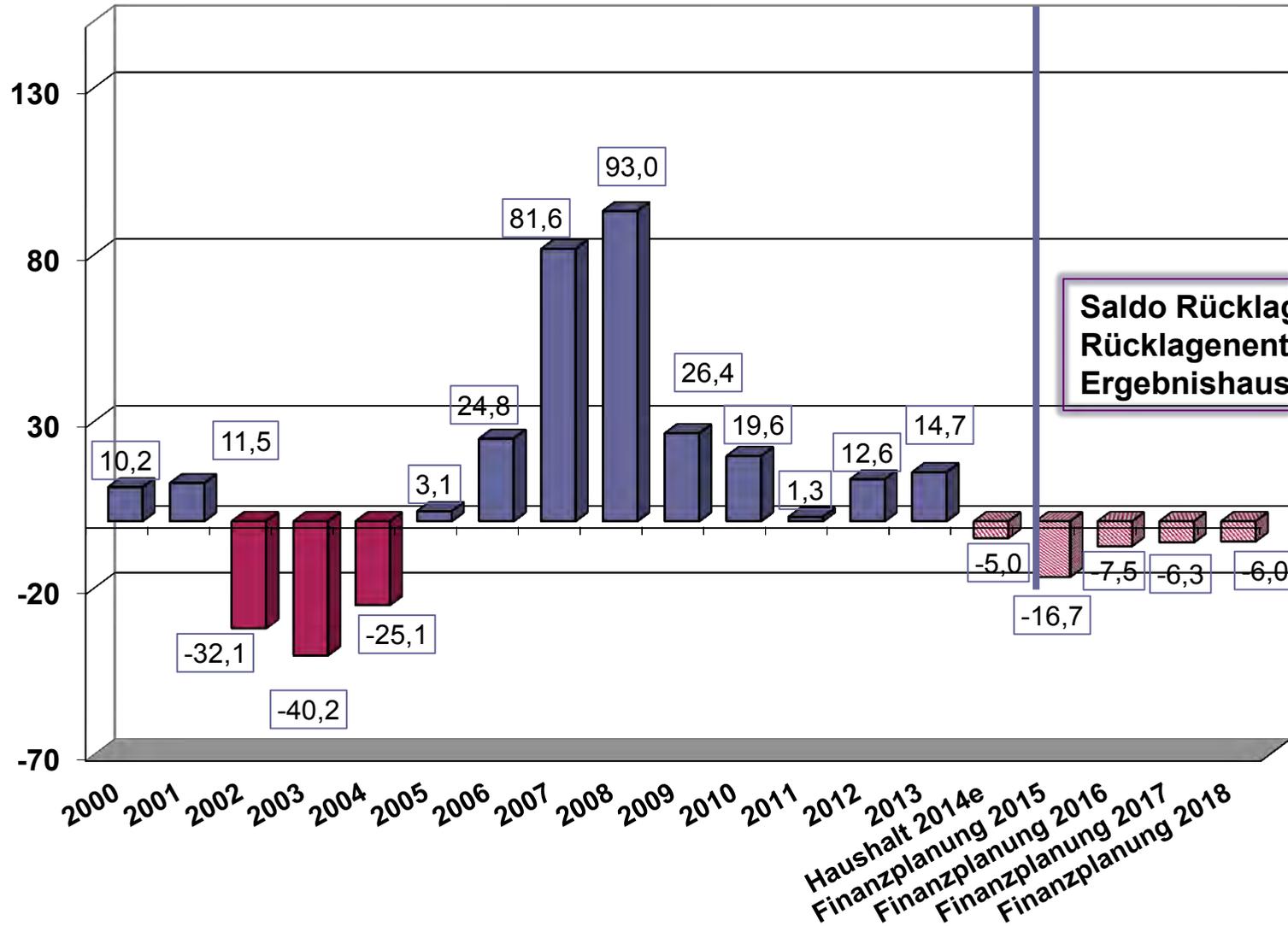
# Aufwendungen 2015: 555.534.651 €



# Rücklagenzuführungen/ Rücklagenentnahmen 2015 in Mio. €



# Saldo Rücklagenzuführungen/ Rücklagenentnahmen von 2000 bis 2018 in Millionen € (ohne Clearing)



Saldo Rücklagenzuführungen/  
Rücklagenentnahmen im  
Ergebnishaushalt

## Gesamtkirchliche Rücklagen 2014e (Buchwerte)

1) Gesetzliche Rücklagen	245,786 Mio. €
2) inkl. Clearingrückstellung uznd Kirchbaurücklage	422,537 Mio. €
3) Sonstige zweckgebundene Rücklagen (Budgetrücklagen)	57,479 Mio. €
	= 725,802 Mio. €

	725,802 Mio. €
abzüglich Kirchbaurücklage	192,377 Mio. €
abzüglich Darlehensschulden	69,858 Mio. €
	= 463,857 Mio. €

Alle gesamtkirchlichen Rücklagen ohne  
Kirchbaurücklage und Versorgungsstiftung

**= 463,857 Mio. €**

**Ziel:**

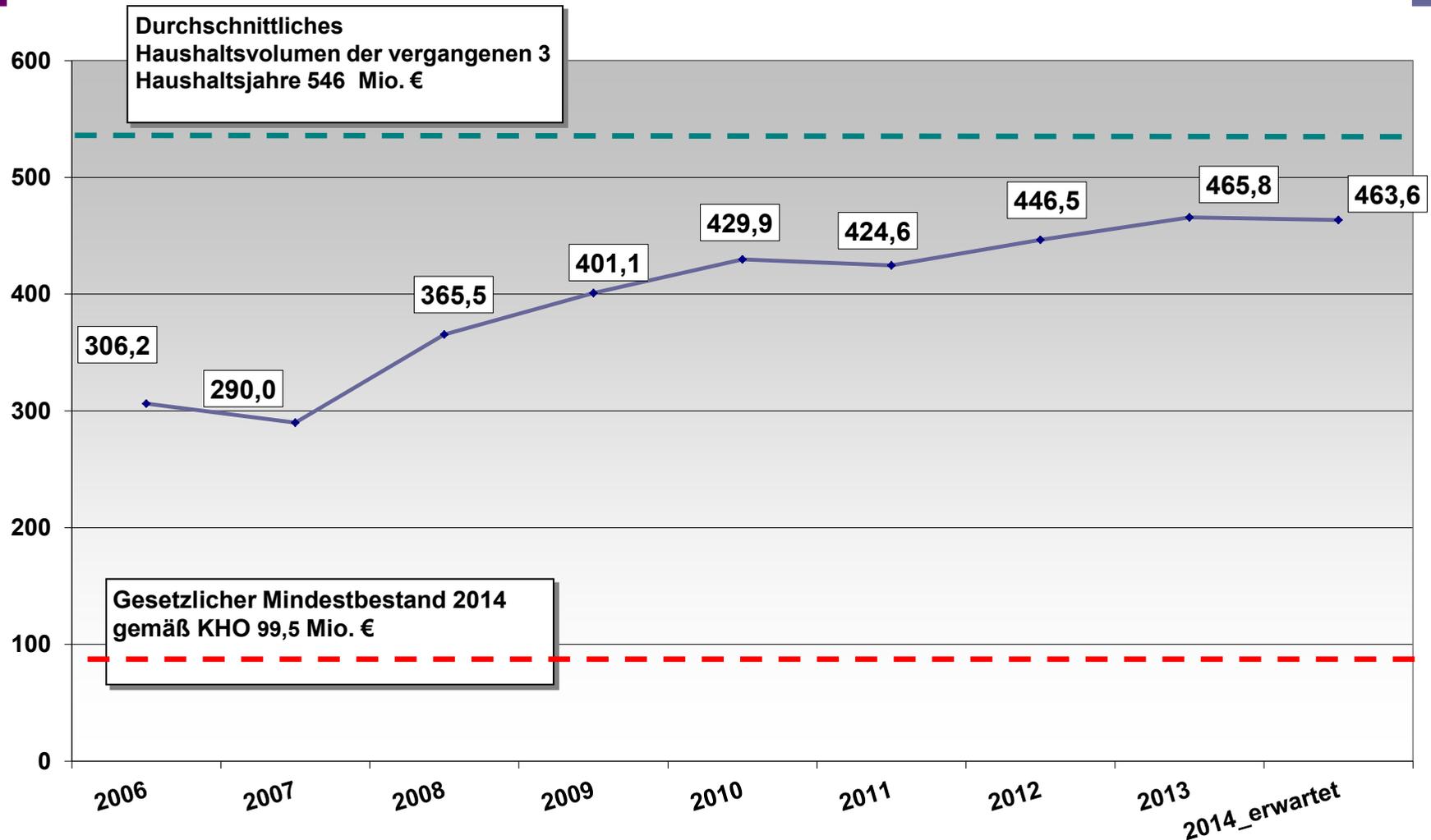
Volumen eines Haushaltsjahres z.B. wegen  
Steuerschwankungen,  
Rückzahlungs-verpflichtungen im  
Clearing-Verfahren  
(Zielsetzung entspricht dem EKD- Frühwarnsystem)

durchschnittliches Haushaltsvolumen der letzten  
3 Jahre = 546 Mio. €

→ Zielsetzung wird derzeit zu 85 % erfüllt

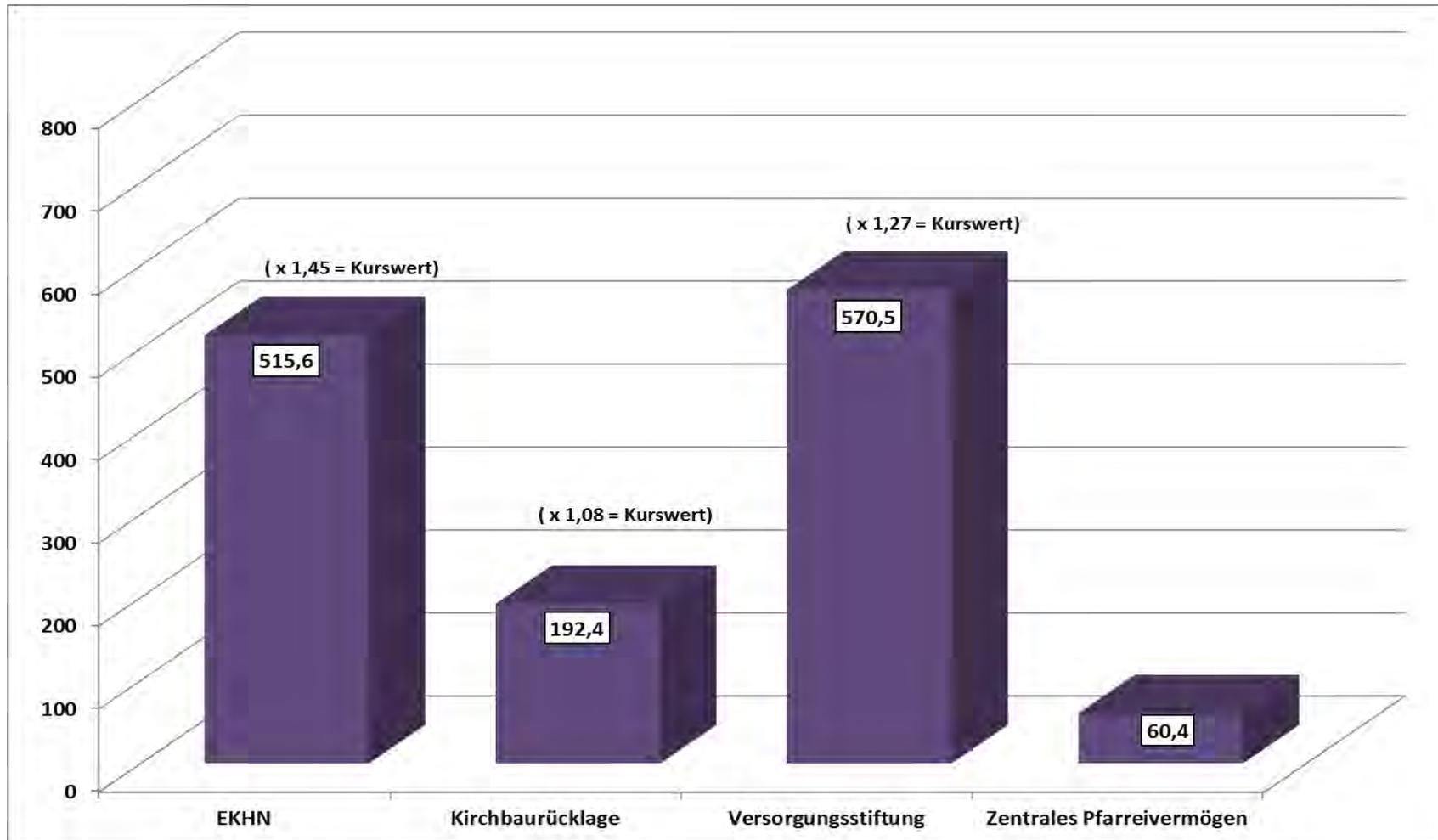


**Entwicklung der Rücklagen (ohne Versorgung) zum Buchwert von 2006 bis 2014e in Mio. €**  
 - Darstellung aller Rücklagen ohne Versorgungsstiftung und Kirchbaurücklage abzüglich Schulden -



**Nachrichtlich in Buchwerten, Stand 10/2014: Versorgungsstiftung TEUR 570.860 Mio. €**

## Darstellung der Vermögensmassen per 30.09.2014 in Mio. €



### Treuhandvermögen für Kirchengemeinden und Stiftungen

Buchwert: 787.118.562 x 1,15 = Kurswert

# Niedrigzinsphase und Altersvorsorge

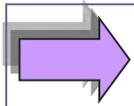
## Modellrechnung:

Versorgungseinrichtung X, Bilanzvolumen 5 Milliarden €

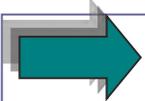
Hybrid- Mischsystem aus Beiträgen und Erträgen aus Finanzvermögen

Ertrag		Aufwand	
<b>Bei 4 % Rendite</b>			
Erträge aus Finanzvermögen	200 Mio. €	Leistungen an Versorgungsempfänger	300 Mio.
Beiträge	100 Mio. €		
<b>Bei 3 % Rendite</b>			
Erträge aus Finanzvermögen	150 Mio. €	Leistungen an Versorgungsempfänger	300 Mio.
Beiträge	150 Mio. €		
<b>Bei 2 % Rendite</b>			
Erträge aus Finanzvermögen	100 Mio. €	Leistungen an Versorgungsempfänger	300 Mio.
Beiträge	200 Mio. €		

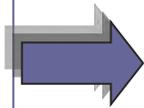
## Wesentliche Abweichungen/ Neuveranschlagungen



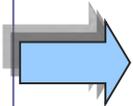
Erhöhung Rücklagenentnahme Aufstockung  
Gemeindepfarrdienst: **0,75 Mio. €**



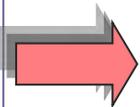
Ansatz der Pfarrbezügebestandteile  
für Dienstwohnungsvergütungen : **8,6 Mio. €**



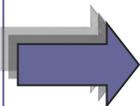
Substanzerhaltungsrücklage  
- Kirchengemeinden und Dekanate: **3,4 Mio. €**  
- Gesamtkirche: **3,6 Mio. €**



Handlungsfeld Verkündigung: Budgetausweitung durch Neu-  
verortung von 12 Stellen sowie der Personalkosten der  
Studentenwohnheime

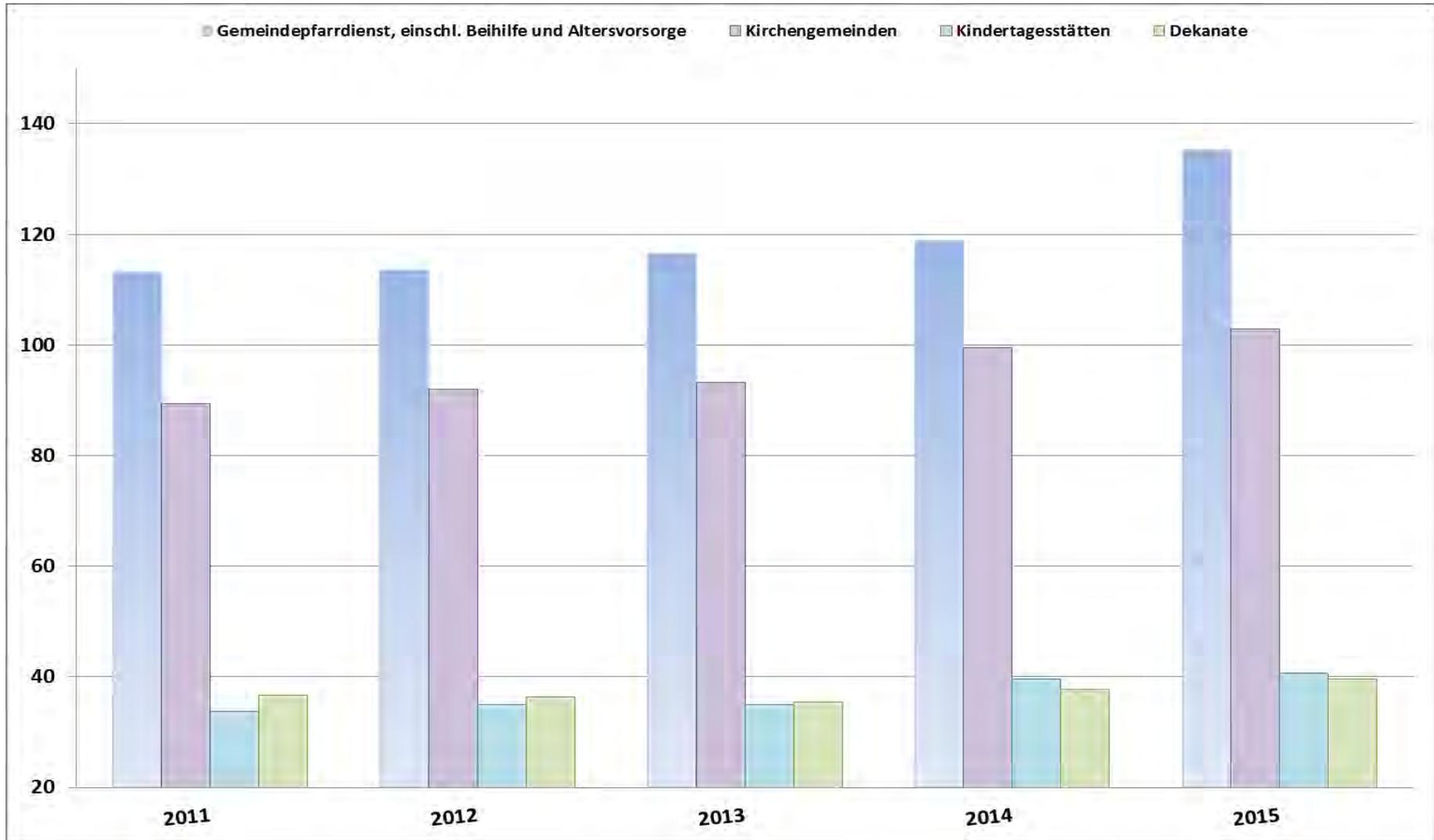


Handlungsfeld Seelsorge: Verlagerung von 72 Stellen u. deren  
Personalkosten aus den Spezialseelsorgen in Budgetbereich

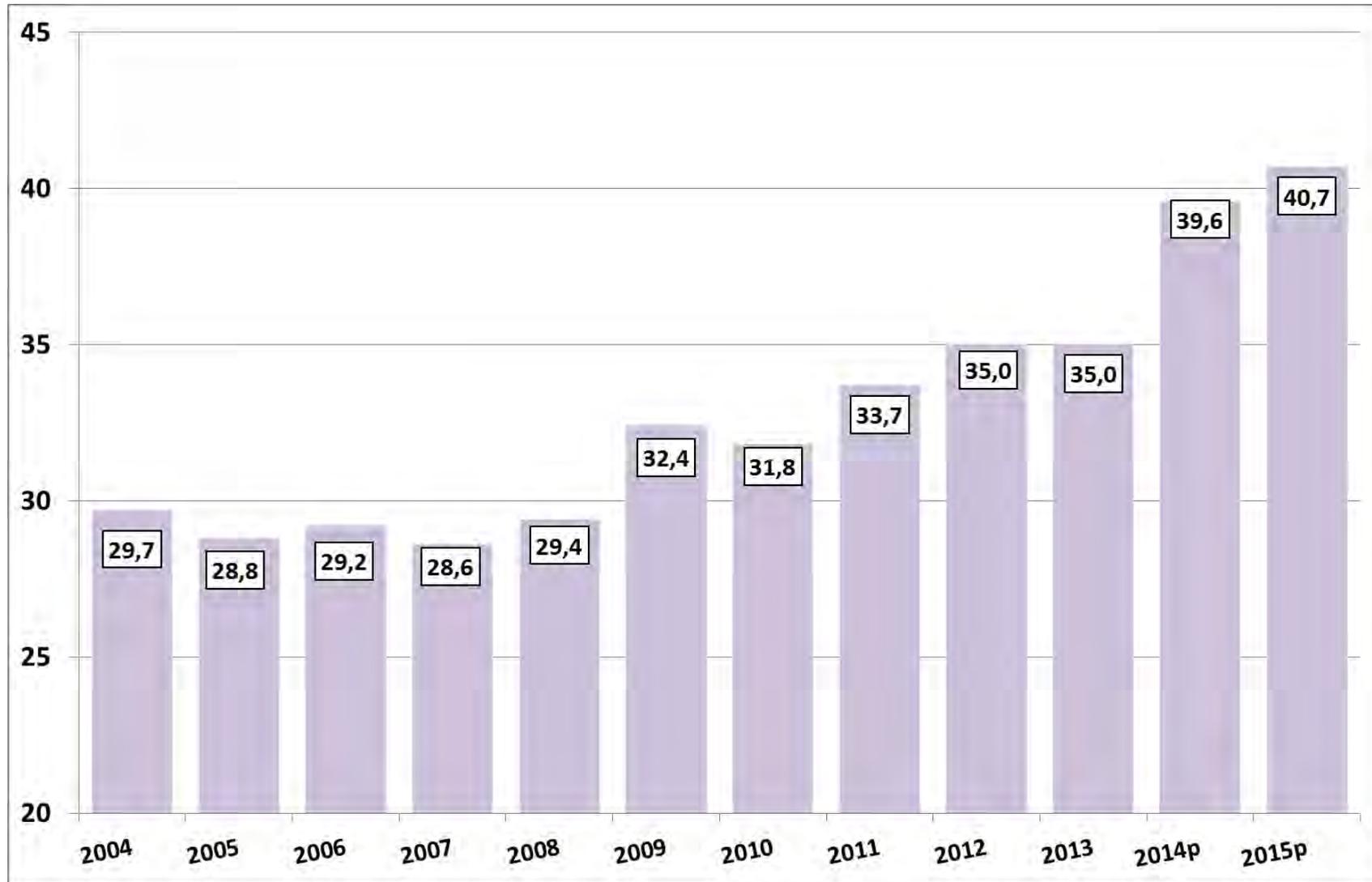


Handlungsfeld Bildung: Neuausweis der anteiligen Beihilfe-  
aufwendungen für den Religionsunterricht (vorher BB14)

# Kirchliche Arbeit auf Kirchengemeinde- und Dekanats Ebene - Entwicklung der Budgets von 2011 bis 2015 in Mio. € -



## Kita-Finanzierung – Entwicklung in Mio. € von 2004 bis 2013



**Haushaltsansatz 2014**

**+ Zuschläge für allgemeine Kostensteigerungen  
./.(Brutto) -Einsparauflage aus 2025**

---

---

**= Obergrenze für Haushaltsanmeldung 2015**

---

---

## Dissenspunkte



### 1. Dissens

⇒ "Assistenz für die Netzwerke Leben im Alter  
und das Netzwerk Familie in der EKHN"

€ 147.000

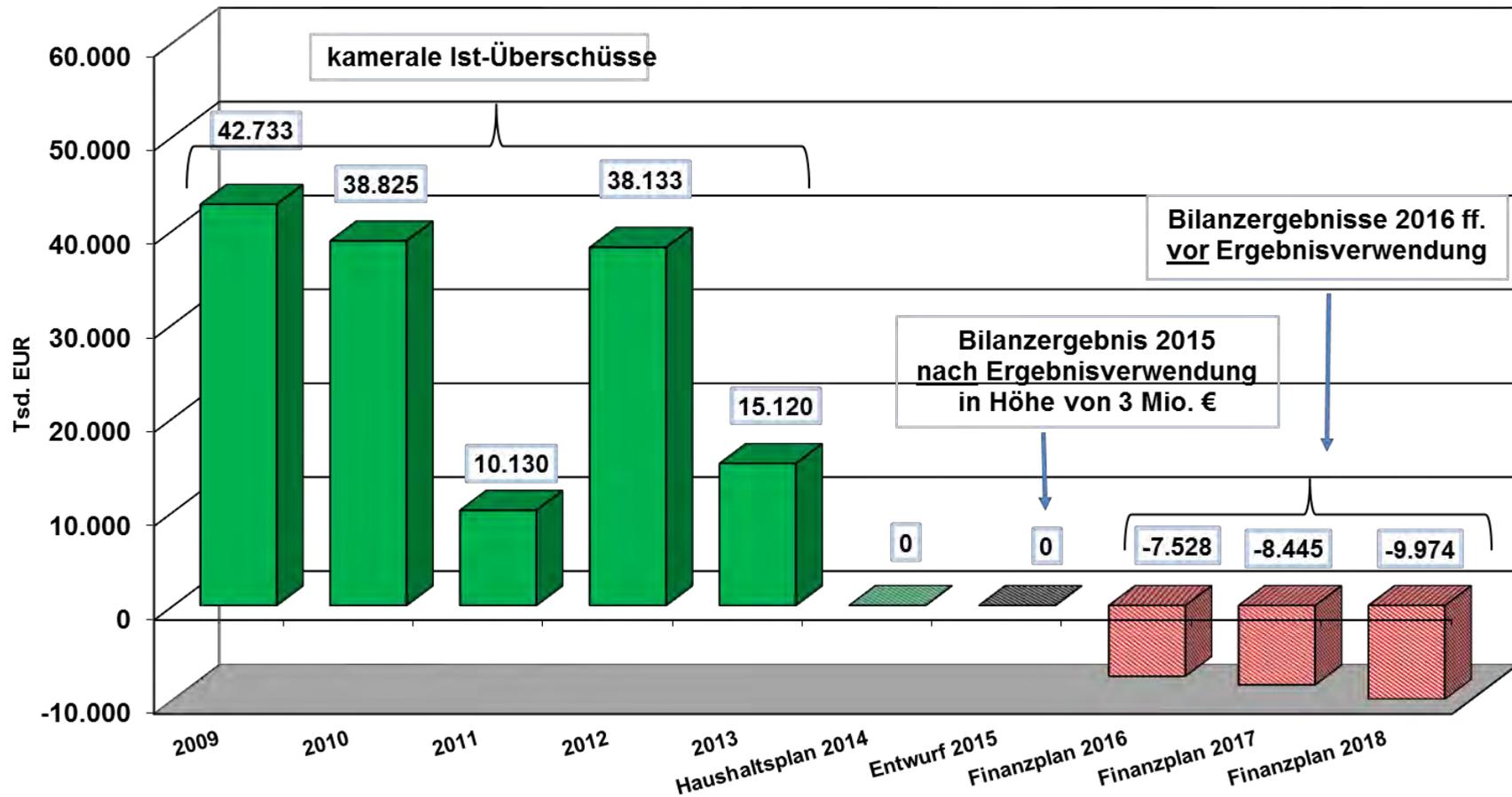
### 2. Dissens

⇒ Anschubfinanzierung für das erweiterte  
Konzept Akademie  
2015 – € 100.000; 2016 – € 150.000; 2017 - 150.000)

€ 400.000

# Mittelfristige Ergebnisprognose 2015 bis 2018 (Bilanzergebnis)

- bis 2014 einschl. kameraler Haushaltsüberschüsse -



## **Haushaltseinbringungsrede 2015**

anlässlich der 11. Tagung der Elften Kirchensynode  
in Frankfurt am Main vom 19. bis 22. November 2014

Ltd. OKR Striegler  
Leiter der Kirchenverwaltung  
und Finanzdezernent  
**zu Drucksache Nr. 62-1/14**

## **EKHN – der 1. Haushalt nach kaufmännischer Rechnungslegung**

Sehr geehrter Herr Präses,  
sehr geehrte Synodale,  
sehr geehrte Gäste!

Vor Ihnen liegt er nun, der erste Haushalt in der EKHN unter den Vorzeichen kaufmännischer Rechnungslegung. Auf den ersten Blick unterscheidet er sich nur unwesentlich von seinen Vorgängern. Die Seitenzahl konnte noch ein wenig auf 414 Seiten reduziert werden. Um die Übersichtlichkeit noch etwas zu erhöhen, haben wir die farbliche Differenzierung allerdings etwas verfeinert.

### **Folie 1 – Farbliche Haushaltsgliederung**

Auf den ersten 24 Seiten in Gelb gibt es wie in den Vorjahren die Allgemeinen Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf. Dann folgen auf beigefarbenem Papier der Gesetzestext mit den dazugehörigen Erläuterungen sowie zusammengefasste Übersichten über den Ergebnishaushalt, den Investitions- und Finanzierungshaushalt sowie über die Kapitalflussrechnung. Danach folgen auf leicht grün eingefärbtem Papier 20 Seiten mit Kurzübersichten über die verschiedenen Budgetbereiche, einem Überblick über die Rücklagen sowie über die in 2015 geplanten Rücklagenentnahmen. Ab Seite 55 bis Seite 390 folgt dann der große Block auf weißem Papier mit Informationen über die einzelnen Budgetbereiche. In der Struktur der Budgetbereiche wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Der Budgetbereich Zentrales Gebäudemanagement erhält die Budgetnummer 10 (vorher 16)
- Das Rechnungsprüfungsamt wird künftig unter der Budgetnummer 13 dargestellt (vorher 15)

Am Schluss ab der Seite 391 folgen als Anlagen die Wirtschaftspläne, eine Übersicht über die Beteiligungen, das Finanzvermögen, ein Schuldenverzeichnis, die Bürgschaftsübersicht und ganz am Schluss die Mittelfristige Finanzplanung.

### **Folie 2 – Von der Kameralistik zur Doppik**

Darüber hinaus wird Ihnen ein Einlageblatt im Haushalt aufgefallen sein, mit der **Überschrift „Lesehilfe für den ersten doppischen EKHN-Haushalt 2015“** verbunden mit dem Hinweis und der Einladung zu einer Informationsveranstaltung, die am 7. November 2014 hier in Frankfurt stattgefunden hat. Wir betrachten nicht mehr Einnahmen und Ausgaben sondern Erträge und Aufwendungen und betrachten weniger die Zahlungsflüsse sondern vielmehr die Veränderung des Vermögens. Dies beinhaltet auch, dass nunmehr der sukzessive Ressourcenverzehr,

der durch den Verschleiß von Bauten und Anlagen stattfindet, in den Ergebnishaushalten als Abschreibungsaufwand in den Folgejahren der Investition sichtbar gemacht wird. Dies ist der wohl größte Fortschritt beim Umstieg von der Kameralistik zur Doppik, weil auch Rücklagenentnahmen den Vermögensverzehr nicht mehr verdecken, sondern erst unter dem Ergebnis dargestellt werden.

Sie ahnen es vermutlich schon. Das bedeutet ja auch, dass wir in den letzten Jahrzehnten den Ressourcenverzehr nicht oder nur sehr unzureichend in unseren Zahlenwerken abgebildet haben. Wie mag sich das wohl auf eine Vermögensbetrachtung, also auf die noch zu erstellende Bilanz auswirken?

Dies wird uns ab dem nächsten Frühjahr mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz beschäftigen. Heute geht es aber zunächst einmal nicht um eine Bilanz, also eine Vermögensdarstellung zu einem Stichtag, sondern um die planerischen Werte für Erträge und Aufwendungen, allerdings nunmehr auch einschließlich der dazugehörigen Abschreibungen. Das heißt, die Jahresplanung soll darüber Auskunft geben, wie sich das Vermögen nach Ablauf des Haushaltsjahres verändert haben wird. Für die Kaufleute unter Ihnen wird altvertrautes endlich auch bei der Darstellung des kirchlichen Vermögens verwendet. Doch werden auch Sie sich an einige wenige neue Begriffe gewöhnen müssen, die den Vereinbarungen auf EKD-Ebene entsprechen und den kirchlichen Spezifika Rechnung tragen sollen wie z.B., dass wir von einem Ergebnishaushalt sprechen und nicht von einer Gewinn- und Verlustrechnung und dass wir aus Transparenzgründen auch weiterhin die unterschiedlichen Rücklagen differenziert ausweisen. Einen wichtigen Hinweis zur Lesbarkeit des Haushaltsplanentwurfs möchte ich Ihnen noch geben: Dieser Haushaltsplanentwurf wurde bereits mit der neuen Planungssoftware der Firma MACH erstellt. Wir haben dabei bewusst auf die Migration der einzelnen Haushaltsdaten der Vorjahre - also hier des Jahres 2013 und des Entwurfs 2014 - verzichtet, weil damit hohe konzeptionelle Schwierigkeiten im Sinne von Zuordnungsveränderungen Fehlerquellen eröffnet hätten. Vorjahresspalten sind gleichwohl bereits im Haushaltsplan enthalten, um das endgültige Layout schon heute zu verwenden. Aus technischen Gründen sind in den ersten beiden Spalten regelmäßig Null-Werte ausgewiesen. Dies betrifft die Darstellung der Budgets und Unterbudgets auf Kostenstellenebene. Anhand separater Übersichten auf den Seiten 40 bis 48 ist immerhin ein Vergleich der Zuschussbedarfe und der Ergebnisse auf Ebene der Unterbudgets möglich. Wir bitten um Verständnis für diese sicherlich etwas erschwerte Vergleichsmöglichkeit.

Ich bin sicher, dass das nächste Haushaltsbuch an manchen Stellen noch überarbeitet wird, insbesondere auch noch zusätzliche grafische Aufbereitungen enthalten wird, damit wir unseren Anspruch auf Verständlichkeit und ansprechende Aufbereitung weiterhin einlösen. Heute kann ich Sie nur um Verständnis für die eine oder andere Einschränkung bitten. Bitte berücksichtigen Sie aber auch, dass dieser Haushalt einen großen Kraftakt der beteiligten Arbeitsbereiche darstellt und ich sehr froh bin, dass wir diese Vorlage in einer meines Erachtens insgesamt doch vorzeigbaren Form geschafft haben.

Wie Sie wissen, befinden wir uns immer noch mitten im Projekt der Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen und haben den gesamtkirchlichen Haushalt sowie zwei Regionalverwaltungen als Pilotregionen auf das Jahr 2015 vorgezogen. Nur so sind wir in der Lage, alle Unzulänglichkeiten und Schwierigkeiten in der konkreten Umsetzung zu erkennen, die damit verbundenen Probleme zu beheben und Erfahrungen zu sammeln, bevor wir für das Jahr 2016 flächendeckend, das heißt also auch für alle übrigen Regionalverwaltungen und für

alle Kirchengemeinden und Dekanate die Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen vornehmen.

Liebe Synodale,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Kommen wir nun zum eigentlichen Haushaltsplanentwurf 2015.

### **Folie 3 – Verwendung Haushaltsüberschuss 2013**

In der Frühjahrssynode dieses Jahres konnte ich Sie in Form eines schriftlichen Berichts bereits darüber informieren, dass der Haushaltsüberschuss 2013 ein Volumen in Höhe von 15,1 Mio. Euro erreicht hat, davon 11,3 Mio. Euro für die Aufstockung der Sonderzahlung an alle EKHN Beschäftigten verwendet werden und 3,8 Mio. Euro für die Bildung einer Rücklage Haushaltsergebnis 2013 zur späteren Entscheidung über die Verwendung durch die Kirchensynode zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Rücklage Haushaltsergebnis 2013 soll mit Vorlage dieses Planentwurfs aufgelöst werden. Ein Großteil der Rücklage soll einer zweckgebundenen Rücklage Reformationsdekade in Höhe von 2,194 Mio. Euro zugeführt werden. Darüber hinaus werden aus der Rücklage die laufenden Projektkosten für das Jahr 2015 in Höhe von 714 Tsd. Euro finanziert sowie 92 Tsd. Euro zweckbestimmt für die Umlageerhöhung zugunsten des Kirchentags 2017 zur Verfügung gestellt. 0,8 Mio. Euro verbleiben in der Rücklage Haushaltsüberschuss 2013, über deren Verwendung auch in dieser Synode entschieden werden kann. Im Vorfeld der Synode wurde bekannt, dass entsprechende Anträge aus Ihrer Mitte zu erwarten sind. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Tischvorlage mit Korrekturhinweisen.

## **I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

### **Folie 4 - Steuereinnahmen**

Im laufenden Jahr 2014 haben wir mit höheren Steuereinnahmen geplant, und zwar mit einem Betrag in Höhe von 445 Mio. Euro.

Nach 10 Monaten liegen wir etwa 10 % über den Vorjahresdaten und zugleich auch etwa 5 % über den Planannahmen. Dies bedeutet, dass wir derzeit noch von einem Haushaltsüberschuss ausgehen können.

### **Folie 5 – EKD-Folie Entwicklung des staatlichen Steueraufkommens, des Kirchensteueraufkommens, der Kirchenmitgliederzahl und der Beschäftigtenentgelte im öffentlichen Dienst**

Von meinem EKD-Kollegen habe ich Ihnen heute erneut diese Folie mitgebracht. Auf ihr kann man sehr schön erkennen, dass EKD-weit die Kirchenlohn- und Einkommensteuer nach wie vor hinter der Entwicklung der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer zurückbleibt, aufgrund der Annexität aber ein ähnlicher Kurvenverlauf zu beobachten ist. Die Entwicklung der Beschäftigtenentgelte liegt leicht oberhalb dieser Linien. Den größten Zuwachs in diesem Zeitraum konnten

allerdings die staatlichen Steuern verzeichnen. Die sind also auch stärker gestiegen als die Lohn- und Einkommensteuer, was der zunehmenden Bedeutung der Verbrauchssteuerquote entspricht. Die staatlichen Steuern sind über die letzten Jahrzehnte hinweg also deutlich stärker gestiegen als die Kirchensteuern.

## **Folie 6 – EKHN-Kirchensteuer nominal und preisbereinigt**

Bereinigt man die Kirchensteuereinnahmen um die jeweilige Inflationsrate, um damit unter Kaufkraftgesichtspunkten die reale Einnahmesituation abzubilden, liegt das Ergebnis 2013 ungefähr auf einem Seitwärtstrend. Trotz nomineller Zuwächse auf der Einnahmeseite ist die Kaufkraft seit Jahrzehnten nicht gestiegen. Auf EKD-Ebene sieht dies noch etwas anders aus, unter Kaufkraftgesichtspunkten ist hier die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten negativ.

Liebe Synodale,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vor diesem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation kommen wir nun zu den Plandaten für das Jahr 2015. Zu den ökonomischen Rahmendaten könnte ich den Text des Vorjahres beinahe ohne Änderung übernehmen. Die Staatsschulden und Bankenkrise in Europa prägen auch nach wie vor den Ausblick. Nach wie vor war Geld noch nie so billig. Die EZB hat erneut die Leitzinsen gesenkt und viele Ökonomen warnen vor einer gefährlichen Abwärtsspirale, genannt Deflation. Die amerikanische Wirtschaft zeigt sich inzwischen in einer robusteren Verfassung, so dass Leitzinsanhebungen durch die US-Notenbank im nächsten Jahr erwartet werden und verkraftbar erscheinen. Die Dominanz der Notenbanken und das viele billige Geld werden uns auch in den nächsten Jahren insbesondere durch unerwünschte Nebenwirkungen wie Marktübertreibungen und Fehlallokationen in Atem halten. Für dieses weltweite Experiment von Japan bis hin zu den USA gibt es aus der Vergangenheit keine Blaupause. Das Experiment kann nur gelingen, wenn die Staaten ihrerseits ihre Hausaufgaben in Richtung Konsolidierung der Staatshaushalte vornehmen und auch die Wählerinnen und Wähler sich von einem solchen Konsolidierungskurs überzeugen lassen. Brechen wir dies herunter auf unser Kirchengebiet, werden wir in den nächsten Jahren mit den Konsolidierungsanstrengungen der Bundesländer Hessen und Rheinland Pfalz, genannt Schuldenbremse und den entsprechenden Auswirkungen konfrontiert sein.

## **Folie 7 - Konjunkturdaten**

Die Wachstumsperspektiven für den Euroraum mussten jüngst wieder etwas gedämpft werden. 2015 wird im Euroraum ein Wirtschaftswachstum von 1,1 % und für Deutschland von 1,3 % erwartet. Dies lässt auf eine Seitwärtsentwicklung hoffen, indem das hohe Beschäftigungsniveau in unserem Land gehalten werden kann und mithin auch bei der Kirchensteuer als Annex zur Lohn- und Einkommensteuer keine Einbrüche zu erwarten sind. 2014 rechnen wir derzeit mit Steuereinnahmen in Höhe zwischen 445 und 470 Mio. Euro. Der Planansatz für 2015 wurde nochmals deutlich angehoben auf 465 Mio. Euro. Dies erscheint mit Blick auf die aktuelle Entwicklung vertretbar, aber auch mit Blick auf die ab 2015 nun lückenlos erfolgende Abführung der Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer durch ein automatisiertes Verfahren.

Die eben erwähnte Automatisierung des Verfahrens zur Erhebung der Kirchensteuer auf die Abgeltungssteuer für Kapitalerträge hat uns in diesem Jahr vor große und kaum lösbare kommunikative Herausforderungen gestellt. Eigentlich ist es ja ganz einfach, es wird einfacher und gerechter durch das automatisierte Verfahren. Dennoch wurden wir mit Überschriften konfrontiert, wie „Kirche findet neue Geldquelle“, „**Kirchen besteuern jetzt auch noch die Spargroschen.**“ In unserer Schnelligkeit wurde offenbar schon nach kurzer Zeit vergessen, wie über viele Jahrzehnte Vermögenserträge zum normalen Einkommen zählten und damit der allgemeinen staatlichen Besteuerung und daran anknüpfend auch der Kirchensteuer unterlagen.

Das zeitliche Auseinanderfallen um mehr als sechs Jahre zwischen der Einführung der Kapitalertragssteuer und dem automatisierten Einzug der Kirchensteuer auf die Kapitalertragssteuer hat das Kommunikationsproblem erheblich verschärft. Aus datenschutzrechtlichen Gründen mussten die Banken ihre Kunden darüber informieren, dass eine für die Automatisierung notwendige Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern vorgenommen wird. Zurzeit wird auf Bundesebene darüber diskutiert, ob sich diese Information jährlich wiederholen muss. Vorsorglich wurde in der Zwischenzeit mit den Bankenverbänden der Mustertext eines Kundenansprechens abgestimmt.

Wir halten zurzeit EKD-Informationsmaterial vor und arbeiten an einer eigenen EKHN-Broschüre. Übrigens würde ich auch mal schätzen, dass die meisten von uns in diesem Saal dieses Thema gar nicht weiter betreffen wird, weil bei den heutigen Zinserträgen man schon recht ordentliche Vermögen besitzen muss, um die Freibeträge zu übersteigen.

Die Zahl der Austritte ist in diesem Zusammenhang leider erneut angestiegen. Für dieses Jahr rechnen wir basierend auf den Zahlen bis September damit, dass ca. 1 % unserer Mitglieder ausgetreten sein werden. Im Vergleich zu den Vorjahren mit 0,7 % ist dies ein signifikanter Anstieg.

## **II. Haushaltsstruktur 2015**

### **Folie 8 – Kameralistik - Doppik**

Seit dem Haushaltsentwurf 2012 haben wir im Sinne der Output-Orientierung die Struktur des Haushalts in der Weise geordnet, dass auf der Ebene der Unterbudgets die kirchlichen Aufgaben den dafür benötigten Finanzkennzahlen jeweils auf einer Doppelseite zugeordnet sind. Das heißt, auf der linken Seite sind die Ziele und Leistungen zur Zielerreichung aufgeführt und auf der rechten Seite wurden die entsprechenden Ressourcen zugeordnet. Mit der Umstellung auf die neue Finanzsoftware konnte im Rahmen der Pilotphase dieses System leider nicht vollständig bei den maschinellen Seitenumbrüchen gewahrt werden. Wir haben aber den großen Vorteil erreicht, dass die Darstellung nun innerhalb der neuen Software erstellt werden kann und wir keine – auch fehleranfällige – manuelle Zusammen- und Gegenüberstellung der Seiten und Daten mehr vornehmen müssen. Für die Umgewöhnungsnotwendigkeit in der ersten Zeit bitte ich um Verständnis.

Zur Klarstellung sei noch erwähnt, dass beschlussrelevant die grau hinterlegten Darstellungen sowie die den Budgetbereichen angehängten Stellenpläne sind, nicht aber die nachrichtlichen Umlagen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

An dieser Stelle habe ich Ihnen in den vergangenen Jahren immer einen Überblick über die Haushaltsvolumina gegeben. Dies verändert sich nun in dem kameralen Betrachtungsfeld, wo von Haushaltsvolumen nicht mehr gesprochen wird, sondern von der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen.

## **Folie 9 – Summe der ordentlichen Erträge**

Um überhaupt einen Vergleich zu ermöglichen, haben wir versucht, aus den kameralen Werten des Jahres 2014 kaufmännische Eckwerte abzuleiten. Ein entsprechender Überblick befindet sich auf Seite 9 des Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurfs. Daran können Sie erkennen, dass die Summe der ordentlichen Erträge (gegenüber dem Vorjahr) um rund 23 Mio. Euro höher ausfällt, dies im Wesentlichen bedingt durch den um 20 Mio. Euro höheren Kirchensteueransatz.

## **Folie 10 – Summe der ordentlichen Aufwendungen**

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen ergeben sich einige Zuordnungsveränderungen und der Anstieg im Vergleich der beiden Jahre von 537 Mio. Euro auf 550 Mio. Euro ist ganz wesentlich auf die Steigerung bei den Personalaufwendungen zurück zu führen. Das erwartete Finanzergebnis in Höhe von 13,7 Mio. Euro ist nahezu konstant, so dass sich dann ein ordentliches Ergebnis von minus 13,5 Mio. Euro bzw. ein Jahresfehlbetrag in dieser Größenordnung ergibt. Im Vergleich zum kameral ausgeglichenen Haushaltsentwurf des Vorjahres sogar eine Verbesserung von rund 9,5 Mio. Euro. Diese vergleichsweise Verbesserung liegt im Wesentlichen an der im Jahr 2014 höheren Zuführung an die Versorgungstiftung, im Vorjahr war diese um 7 Mio. Euro höher.

Nun werden Sie fragen: „Welcher Aussagegehalt steckt denn nun hinter der Feststellung, dass sich im Entwurf 2015 ein Jahresfehlbetrag von rund 13,5 Mio. Euro ergibt?“

Dieser Jahresfehlbetrag stellt dar, in welchem Umfang das kirchliche Reinvermögen in 2015 durch Aufwendungen und periodengerechte Abschreibungen sinkt.

In früheren Jahren lautete einer der wichtigen Kernbotschaften regelmäßig, dass die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben decken können bzw. keine Rücklagenentnahmen erforderlich sind, um laufende Ausgaben zu finanzieren. Wir haben dabei immer genau differenziert, für welche Zwecke Rücklagen entnommen werden. Oftmals war es so, dass für bestimmte, abgrenzbare Aufgaben in den Jahren zuvor bereits zweckbestimmte Rücklagen gebildet waren, wie z. B. die Rücklagenbildung für den Kitausbau oder den Ökofonds, so dass diese Aussage erhärtet werden konnte.

## **Folie 11 – Ergebnishaushalt – Rücklagenzuführungen/- entnahmen**

Im kaufmännischen Ergebnishaushalt 2015 erfolgen die Rücklagenentnahmen und Zuführungen erst nach Ausweisung des Jahresüberschusses / Jahresfehlbetrags. Aber auch die nicht investiven Rücklagenentnahmen im Haushaltsplanentwurf 2015 sind ganz überwiegend konkreten und abgrenzbaren Zwecken zugeordnet, wie z. B. strukturelle Umstellung bei den Diakoniestationen, Reformationsdekade, Aufstockung Pfarrdienst, Familienzentren und Kirchenvorstandswahl. Sie konnten oftmals aus Haushaltsüberschüssen in den Vorjahren gebildet werden. Nach den Rücklagenentnahmen verbleibt noch ein Finanzierungsanteil für Investitionen in Höhe von rund 3,2 Mio. Euro, so dass sich dann das zu erwartende planerische Bilanzergebnis von 0 ergibt.

Im Vergleich zum Vorjahr könnte man mithin von einer Verbesserung des Bilanzergebnisses von knapp 4 Mio. Euro sprechen. Dennoch ergeben sich bei dieser Betrachtung Interpretationsspielräume. Selbst wenn man das Finanzergebnis noch als Teil einer gewöhnlichen, kirchlichen Finanzierung betrachtet, wäre es natürlich wünschenswert, wenn das danach ausgewiesene ordentliche Ergebnis bzw. das Jahresergebnis als 0 und nicht mit einem Fehlbetrag ausgewiesen werden könnte. Andererseits ist positiv zu vermerken, dass in diesem Jahresfehlbetrag bereits bei den ordentlichen Aufwendungen eine Zuführung an die Versorgungstiftung in Höhe von 10 Mio. Euro enthalten ist. Im Ergebnis würde ich den ersten Ergebnishaushalt der EKHN noch als solide aufgestellt bezeichnen, da die zum Erreichen des Bilanzergebnisses 0 zu tätigen Rücklagenentnahmen alleamt den früheren Zielsetzungen bei der Bildung dieser zweckbestimmten Rücklagen entsprechen und **keine allgemeinen Rücklagenentnahmen zum Ausgleich erforderlich sind.**

Nachschauen können Sie dies auf den Seiten 49 bis 52, auf denen wie gewohnt die Rücklagenveränderungen zusammengefasst dargestellt werden. Bei der allgemeinen Ausgleichsrücklage auf Seite 49 stehen Entnahmen von insgesamt 4,65 Mio. Euro Zuführungen von 3,37 Mio. Euro gegenüber. Die Differenz von rund 1,3 Mio. Euro war für ein ausgeglichenes Bilanzergebnis nicht erforderlich, da ja rund 3,2 Mio. Euro dem Investitionshaushalt zugeführt werden konnten. Stärkere Veränderungen ergeben sich insbesondere bei den zweckgebundenen Rücklagen, die planerisch im Saldo um rund 19 Mio. Euro in 2015 reduziert werden sollen von zurzeit 422 Mio. auf 403 Mio. Euro (z. B. für Übergangsfinanzierung Pfarrdienst, Tilgungsrücklage, Darlehensfonds und Substanzerhaltungsrücklage) - (+ *Hinweis Korrektur auf Seite 49*).

## **Folie 12 – Saldorücklagenzuführung / Rücklagenentnahmen**

In der Summe aller Rücklagen ist im Ergebnishaushalt 2015 ein Abschmelzen von rund 16,7 Mio. Euro vorgesehen. Die einzelnen Verwendungszwecke können Sie der Übersicht auf Seite 53 des Haushaltsbuches bitte entnehmen.

Addiert man alle gesamtkirchlichen Rücklagen, kommt man auf ein Volumen von rund 725 Mio. Euro. Abzüglich der Kirchbaurücklage und abzüglich der Schulden ergibt sich so ein Betrag von 463 Mio. Euro.

## **Folie 13 – Gesamtkirchliche Rücklagen 2014**

Auf EKD-Ebene ist bereits vor einigen Jahren ein sogenanntes Frühwarnsystem errichtet worden, um finanziellen Problemsituationen in einzelnen Gliedkirchen vorzubeugen. Danach sollte eine Zielsetzung sein, allgemeine Rücklagen in Höhe des durchschnittlichen Haushaltsvolumens der letzten drei Jahre vorzuhalten. Überträgt man dies auf die EKHN, ergäbe sich insoweit ein wünschenswertes Rücklagenvolumen in Höhe von 546 Mio. Euro. Diese Zielsetzung wird derzeit zu 85 % erfüllt. In Zukunft werden wir hier als Bezugsgröße statt des Haushaltsvolumens wohl die Summe der ordentlichen Aufwendungen nehmen.

## **Folie 14 – Entwicklung der Rücklagen zum Buchwert von 2006 - 2014** *(Darstellung ohne Versorgungsstiftung und Kirchbaurücklage)*

In dieser gewohnten Folie sehen Sie noch einmal die Entwicklung der EKHN-Rücklagen in den letzten Jahren. Die ordentlichen Erträge werden regelmäßig im Haushalt vereinnahmt und dienen unseren kirchlichen Zwecken.

Hier nun eine nach Zwecken differenzierte Darstellung unserer Rücklagen.

## **Folie 15 – Darstellung der verschiedenen Rücklagen / Stiftungsmittel per 30.09.2014**

Das unter EKHN dargestellte Rücklagenvermögen umfasst alle gesamtkirchlichen Rücklagen der EKHN, außer der Kirchbaurücklage und der Versorgungsstiftung. Sie dient insbesondere dem Ausgleich von Einnahmeschwankungen bei den Steuereinnahmen, aber auch gegebenenfalls, um Rückzahlungsverpflichtungen im Clearingverfahren erfüllen zu können.

Mit Hilfe der Erträge aus der Kirchbaurücklage kann der Eigenanteil für die Kirchengebäudeunterhaltung der Kirchengemeinden von 35 % auf 20 % gesenkt werden. Insgesamt werden derzeit etwa 20 Mio. Euro jährlich aus gesamtkirchlichen und kirchengemeindlichen Mitteln für die Unterhaltung der Kirchengebäude benötigt. Wie Sie der Folie entnehmen können, sind die stillen Reserven der erst vor wenigen Jahren ins Leben gerufenen Kirchbaurücklage mit etwa 8 % noch nicht mit dem wünschenswerten größeren Abstand zum Buchwert ausgestattet. Von daher haben wir im Anlagekonzept der Kirchbaurücklage nach wie vor ein sogenanntes Risikooverlay beibehalten, auch wenn dies die durchschnittliche Rendite im Sinne von Versicherungskosten schmälert.

Ziel der Versorgungsstiftung ist es, dass die im gesamtkirchlichen Haushalt verbliebenen Versorgungsanteile (also die nicht durch die Ruhegehaltskasse und die BfA abgedeckten Anteile) aus den Erträgen des Stiftungsvermögens refinanziert werden können. Mit der Zuführung von 17 Mio. Euro im Vollzug des Haushaltsplans 2014 können wir davon ausgehen, dass in unserer Versorgungsstiftung etwa ein Deckungsgrad von 104 % gegeben ist. Dies ist sicherlich ein guter Wert, aber die Stiftungssatzung sieht vor, dass eine Ausschüttung erst ab einem Deckungsgrad von 111 % erfolgen soll. Bleiben wir bei der Zuführung an die Versorgungsstiftung in einer Größenordnung von 10 Mio. Euro jährlich bis zum Jahr 2018 (in 2015 haben wir die Zuführung von 10 Mio. Euro eingeplant), dann zeigt eine Planungsrechnung auf, dass wir bis zum Jahre 2017/2018 die satzungsmä-

ßigen Voraussetzungen für eine Ausschüttung erfüllen können. Das ist auch wünschenswert, da die Versorgungslasten in den kommenden Jahren drastisch ansteigen werden. Dafür ursächlich sind insbesondere zwei Entwicklungen:

1. Die Zahl der Ruhestandsversetzungen wird ab dem Jahr 2018 stark ansteigen. Dieses Thema hat uns bereits im Rahmen der Pfarrstellenplanung ausgiebig beschäftigt. Mit dem Übertritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand bedeutet es auch für etwa 1 ½ Jahrzehnte deutliche Mehraufwendungen für die Altersversorgung.
2. Die von den Zentralbanken bewusst gesteuerte Phase extremst niedriger Zinsen bedeutet für alle Altersversorgungseinrichtungen einen teilweisen Ausfall der von den kapitalgedeckten Bestandteilen eingeplanten Rendite.

### **Folie 16 – Niedrigzinsphase und Altersvorsorge**

Selbst in einem Mischsystem, wie es unsere Evangelische Ruhegehaltskasse anwendet, führt dies zwangsläufig zu einer Lücke, die nur durch höhere Beiträge der beteiligten Gliedkirchen geschlossen werden kann. Dies wird so auch in den nächsten Jahren gelten, wobei ich auch unterstelle, dass auf der Seite der Leistungsversprechen keine Änderungen erfolgen. Obgleich wir im Bereich der kirchlichen Altersversorgung gut aufgestellt sind, gehört dies zu den Themen, die mir für die nächsten zwei Jahrzehnte große Sorgen bereiten.

Allein zwischen 2014 und 2015 steigen die Beiträge an die Ruhegehaltskasse um 2,3 Mio. Euro, das sind 7,2 %. Auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wird mit weiteren Steigerungen von rund 2 Mio. Euro pro Jahr gerechnet. Wenn Sie in diesem Zusammenhang das Argument der Längerlebigkeit vermissen sollten, kann ich dazu ausführen, dass in unseren kirchlichen Versorgungseinrichtungen die Längerlebigkeit und der damit verbundene höhere Versorgungsaufwand in den versicherungsmathematischen Gutachten seit einigen Jahren enthalten ist und insoweit keine neue Belastungsquelle mehr darstellt.

### **wieder Folie 15**

Zur Vollständigkeit habe ich Ihnen auf dieser Folie auch noch das Zentrale Pfarreivermögen abgebildet. Da die Erträge der Pfarrbesoldung dienen, sollten wir es wirtschaftlich der Gesamtkirche zurechnen.

Nachrichtlich habe ich auch das Treuhandvermögen mit aufgeführt, welches wir über die Gesamtkirchenkasse treuhänderisch für die Kirchengemeinden und Stiftungen in der EKHN an den Kapitalmärkten anlegen und verwalten. Es hat sich zum Erfolgsmodell entwickelt, das Volumen ist in den letzten Jahren jährlich um 30 bis 40 Mio. Euro angestiegen.

Aber auch hier geht die Phase extrem niedriger Zinsen nicht an unseren Anlagemöglichkeiten vorbei, so dass wir für das Jahr 2015 die Zinsversprechen der vergangenen Jahre nicht mehr aufrechterhalten können, sondern ab 2015 den Kirchengemeinden für Tagesgeld 2 % und den kirchlichen Stiftungen eine Verzinsung von 4 % garantieren wollen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies also

jeweils eine Reduktion der Zinsversprechen um 0,5 %. Im Marktvergleich sind natürlich auch dies ausgezeichnete Werte, die wir nur deshalb anbieten können, weil ausreichend stille Reserven auch mit Hilfe unserer sehr diversifizierten Anlagestruktur in den letzten Jahren angesammelt werden konnten.

Nach dieser recht groben Haushaltsanalyse möchte ich nun kurz auf die wesentlichen Veränderungen auf der Aufwandsseite eingehen:

### **Folie 17 – Wesentliche Abweichungen / Neuveranschlagungen**

Aus Zeitgründen verzichte ich auf weitere Erläuterung hierzu. Alles Wesentliche können Sie der Folie 18 und den Erläuterungen im Haushaltsbuch, insbesondere den Seiten 14 bis 17 entnehmen.

### **III. Finanzen von Kirchengemeinden und Dekanaten**

Traditionell wird auf den größten und wichtigsten Budgetbereich im Haushaltsbuch, dem Budgetbereich 1 zur Finanzierung der Kirchengemeinden, Gemeindeverbände und Dekanate, stets in besonderer Weise eingegangen.

### **Folie 18 – Kirchliche Arbeit auf Kirchengemeinde- und Dekanatssebene Entwicklung der Budgets**

Größte Unterbudgets sind die Zuweisungen für die Kirchengemeinden, die Kindertagesstätten, die Dekanate und die Gebäudeinvestitionen sowie der Gemeindepfarrdienst. Daneben sind die Zuweisungen der Regionalverwaltungen und die Ehrenamtsakademie dem Budgetbereich noch zugeordnet. Die eingeplanten Bemessungssätze für die Grund- und Gebäudezuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate – diese können Sie in § 11 des Haushaltsgesetzentwurfes, hier abgedruckt auf Seite 27, erkennen – berücksichtigen insbesondere die geschätzten Tarifsteigerungen bei den Personalausgaben von rund 3,3 % sowie die angenommene Veränderung bei der Sonderzahlung, die einem Jahreseffekt von rund 1,6 % entspricht. Daneben wurden Sachkostensteigerungen von rund 2 % unterstellt und dann die Einsparauflage gegenüber den Vorjahresansätzen in Höhe von 0,5 % abgezogen, dies aber sogleich wieder kompensiert durch einen 0,5 % Zuschlag, weil in dieser Größenordnung gewissermaßen ein automatischer Einspareffekt durch einen weiterhin anzunehmenden Mitglieder rückgang angerechnet worden ist. Dadurch soll ein Doppelungseffekt von Einsparauflage und Mitglieder rückgang vermieden werden. Nach diesen Maßgaben ist das Volumen des Budgetbereichs 1 insgesamt von 306,8 Mio. Euro nach kameraler Betrachtungsweise 2014 auf 307,1 Mio. Euro im Sinne der Summe der ordentlichen Aufwendungen leicht angestiegen. Die Zuweisungen an die Kirchengemeinden steigen von 99,5 Mio. Euro auf etwa 102,8 Mio. Euro, die Kosten des Gemeindepfarrdienstes einschließlich der Dekanepfarrstellen von 67,3 Mio. Euro auf 70,6 Mio. Euro. Die Ausgaben für die Kindertagesstätten steigen von 39,6 Mio. auf 40,7 Mio. Euro.

## **Folie 19 – Kita-Finanzierung**

Die Ausgaben für unsere rund 600 Kindertagesstätten sind in den letzten zehn Jahren um rund 38 % angestiegen. Die Kirchenleitung hat die schon lange von Ihnen vor Ort erwartete neue Verwaltungsverordnung für den Betrieb von Kindertagesstätten im Bereich der EKHN am 6. November dieses Jahres verabschiedet. Angesichts der Bedeutung der nunmehr personenabhängigen Refinanzierungsstruktur im Lande Hessen soll künftig auf eine zeitnähere Anpassung des Personals und auf einen jährlichen Sollstellenplan geachtet werden. Entsprechend dem neuen hessischen Kinderförderungsgesetz werden die früheren Verfügungszeiten und Zeiten der Leitungsfreistellung heute als Zuschläge zu einem Basiswert dargestellt. Angepasst wurde auch die Stellenbemessung für das Unterstützungspersonal sowie auch die vielfach gewünschte Nichtanrechnung von Praktikantinnen und Praktikanten auf den Stellenplan. Insgesamt ist es gelungen, mit vielen Beteiligten ein Einvernehmen zu erzielen. Angesichts der großen Bedeutung dieser Verordnung für einen großen Aufgabenbereich der EKHN hat die Kirchenleitung mit dem Kirchensynodalvorstand besprochen, dass diese Verordnung nun auch synodalen Ausschüssen zur Verfügung gestellt wird, um gegebenenfalls Anregungen in der Folge noch aufzunehmen. Wichtig ist mir an dieser Stelle aber auch zu betonen, dass diese Verordnung in den wesentlichen Teilen auch im Bistum Limburg und im Bistum Mainz Geltung erlangen soll. Anfang nächsten Jahres werden wir gemeinsam versuchen, mit den kommunalen Spitzenverbänden hier zu Musterverträgen zu kommen.

An dieser Stelle habe ich im letzten Jahr noch auf den Budgetbereich 5.1 und hier zum Unterbudget Diakoniestationen ausgeführt, dass wir in den nächsten Monaten Empfehlungen und Vorschläge zu strukturellen Neuerungen vorlegen. Dies ist zwischenzeitlich geschehen. Um eine wettbewerbsfähige Trägerstruktur für diakonische Pflege der bisherigen kirchlich verfassten Diakonie- und Sozialstationen in Verantwortung der EKHN aufzubauen, soll für diesen Zweck eine Tochtergesellschaft der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen errichtet werden. Um diese gemeinnützige Gesellschaft finanziell stabil auszustatten, ist vorgesehen, die bestehende Diakoniestationenrücklage der Gesamtkirche in Höhe von 3,5 Mio. Euro sowie die bisher nicht verwendeten kirchlichen Zuschüsse des Vergabegremiums in Höhe von 5 Mio. Euro, zusammen also rund 8,5 Mio. Euro als Rücklage in die gGmbH einzubringen. Die kirchlich verfassten Stationen können dann der neuen Trägerstruktur beitreten; ein zwangsweiser Beitritt gehört nicht zu den Zielsetzungen. In der kommenden Frühjahrssynode soll dazu ein Sachstandsbericht vorgelegt werden.

## **IV. Einsparauflagen**

Liebe Synodale,  
sehr geehrte Damen und Herren,

## **Folie 20 –Einsparauflagenmodus**

Kommen wir nun nach all den guten und überwiegend positiven Berichtsteilen zu den etwas problematischeren Themen:

In Sachen Einsparauflage ist Ausgangsbasis wie immer der Ausgabenansatz des Vorjahres plus Zuschläge für allgemeine Kostensteigerungen minus der jeweiligen Einsparauflage aus den langfristigen Einsparbeschlüssen der Synode aus dem Jahr 2007. Im Budgetbereich 1 habe ich bereits darauf hingewiesen, dass die Einsparungen in dem Aufgabenkreis Kindertagesstätten auch in 2015 nicht erbracht werden können, da die Kirchenleitung damit rechnet, frühestens ab 2016 durch die Umstellung der Verträge ein Einsparpotential erzielen zu können. Bei den Zuweisungen an die Dekanate sind die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Einsparauflagen insbesondere im Sinne der durch Sollstellenpläne gebundenen Personalkosten nach wie vor vorhanden. Für den Themenkomplex Pfarrstellen ist auf die neue Pfarrstellenbemessung in den Dekanaten ab 2015 und der hiermit verbundenen Kürzung von 3 % hinzuweisen. Die Kirchenleitung hat inzwischen die notwendigen Beschlüsse gefasst, auch für den gesamtkirchlichen Pfarrdienst diese Einsparungen von 3 % bis 1.1.2016 umzusetzen. Mein Kollege Herr Böhm wird dazu noch Näheres ausführen. In den Budgetbereichen 2 bis 6, also Handlungsfelder einschließlich der Zentren, wurden die Einsparauflagen im Wesentlichen über Stellenabbau erbracht, allerdings noch nicht fehlende Beträge aus Vorjahren. Wie bisher verabredet, wurde die Umlage an den Evangelischen Entwicklungsdienst allerdings von den Einsparungen ausgenommen. Für den Bereich der Evangelischen Hochschule im Budgetbereich 7 will ich darauf hinweisen, dass Zuweisungskürzungen der Baurücklage gutgeschrieben werden, um hier durch den Aufbau einer Substanzerhaltungsrücklage Vorsorge für die Zukunft zu leisten. Im Budgetbereich 8 Kirchenverwaltung haben wir leider erneut die Einsparauflage nicht vollständig erbringen können. Ähnliches gilt für die Budgetbereiche sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit sowie für den Budgetbereich der Kirchenleitung. Mit dem Finanzausschuss ist inzwischen vereinbart worden, dass wir bereits im nächsten Jahr ein neues Zwischenfazit im Sinne eines vorgezogenen Meilensteinjahres ziehen wollen, um gegebenenfalls der Synode im Herbst 2015 Nachjustierungen der 2007 beschlossenen Einsparauflagen für die unterschiedlichen Budgetbereiche zu empfehlen. Für den Bereich der Kirchenverwaltung wird in Absprache mit dem Finanzausschuss und dem Verwaltungsausschuss ein Gutachten in Auftrag gegeben, wie und mit welchen Mitteln, bzw. unter welchen Bedingungen die Einsparauflagen in der Kirchenverwaltung erfüllt werden können. Im Budget der Kirchenleitung könnte es perspektivisch ein Einsparpotential geben, wenn der künftigen Verringerung der Zahl der Propsteien durch die Synode zugestimmt wird.

Im nächsten Jahr werden wir auch mit dem Finanzausschuss darüber sprechen und ein Einvernehmen erzielen müssen, ob allen Budgetbereichen die Ende letzten Jahres beschlossene – und ohne personellen Ausgleich umgesetzte – Arbeitszeitverkürzung von 40 auf 39 Stunden für die Angestellten der EKHN als 2,5 %ige Einsparung sukzessive in den folgenden Haushaltsjahren ab 2016 anerkannt werden kann. Mit einer solchen Verrechnung würden dann auch gerade die Budgets für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate aufgrund der prozentualen geringen Einsparauflage für mehrere Jahre von Einsparungen freigestellt werden können.

## **V. Dissenspunkte zwischen Kirchenleitung und Finanzausschuss**

Der Haushalt wurde intensiv in drei Sitzungen mit dem Finanzausschuss in angenehmer und sachlicher Atmosphäre beraten. Über die Rahmendaten und wesentlichen Eckpunkte haben wir schnell Einigkeit erzielen können. Am Schluss der

Beratungen sind zwei Dissenspunkte zum Entwurf der Kirchenleitung übrig geblieben, die nunmehr durch die Synode entschieden werden sollen:

## **Folie 21 – Dissenspunkte**

1. **Der erste Dissens bezieht sich auf das Projekt „Assistenz für die Netzwerke Leben im Alter und das Netzwerk Familie in der EKHN“.** Die für den Projektzeitraum benötigten Personal- und Sachkosten in Höhe von 147 Tsd. Euro sollen aus der Rücklage für Projekte im Rahmen der Perspektive 2025 bereitgestellt werden. Die Kirchenleitung ist der Überzeugung, dass eine für drei Jahre befristete Finanzierung einer halben hauptamtlichen Stelle für die **beiden Netzwerke „Leben im Alter“ und „Familie“ notwendig ist**, um die inhaltliche Arbeit der Netzwerke zu fördern, die Organisation der Netzwerke zu stabilisieren und Strukturen aufzubauen, die eine professionelle Unterstützung über den Projektzeitraum hinaus entbehrlich macht. Der Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung hat ebenfalls positiv votiert.
2. Der zweite Dissens bezieht sich auf die Absicht der Kirchenleitung, der Evangelischen Akademie in Hessen und Nassau für die Umsetzung eines Konzepts zur stärkeren öffentlichen Nutzung der künftigen Liegenschaft Römer 9 in Frankfurt eine Anschubfinanzierung in Höhe von 400 Tsd. Euro verteilt auf drei Jahre, davon 100 Tsd. Euro in 2015 und in 2016 und 2017 jeweils 150 Tsd. Euro, zu gewähren. Hintergrund ist ein Antrag des Kleinen Konvents der Evangelischen Akademie in Hessen und Nassau e.V., in dem nunmehr die konzeptionellen Ansprüche bezüglich Umbau und Neuaufstellung der Evangelischen Akademie konkretisiert und so auch die finanziellen Folgerungen angesprochen werden konnten. Der Umbau und die Sanierung des Gebäudes selbst werden nunmehr nicht zuletzt aufgrund der kräftigen Preissteigerungen in den letzten beiden Jahren mit 6,772 Mio. Euro beziffert. Der Synodenbeschluss aus dem Jahre 2012 ging hier noch von 6 Mio. Euro aus und einem Deckel für den EKHN-Anteil in Höhe von 3,376 Mio. Euro. Dieser gedeckelte EKHN-Anteil soll auch unter den neuen Maßgaben und Rahmenbedingungen nicht angehoben werden. Die erwarteten Mehrkosten in Höhe von 772 Tsd. Euro sollen aus den Rücklagen der Akademie sowie aus Mitteln des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und aus einer Stiftung des Regionalverbands abgedeckt werden. Mit dem Umbau und der Sanierung des Gebäudes Römer 9 entsteht ein größeres Immobilienvermögen, dessen Erhaltung zu einem höheren Aufwand führt. Die zusätzlichen Kosten für laufende Bauunterhaltung einschließlich des Werteverzehrs sollen hälftig von dem ERV und der EKHN getragen werden. Auf Anregung des Finanzausschusses soll der insoweit entstehende Mehraufwand über einen erhöhten Zuschuss der EKHN an die Akademie in Höhe von bis zu rund 121 Tsd. Euro jährlich und im Verhältnis zwischen der Akademie und dem ERV durch eine mietvertragliche Lösung geregelt werden. Gegenüber der früheren Situation der Akademie ohne eigenes Tagungsgebäude steigen auch die Gebäudebetriebskosten um voraussichtlich jährlich 45 Tsd. Euro. Die Kirchenleitung und der Finanzausschuss haben einer auf fünf Jahre befristeten entsprechenden Erhöhung der Zuweisung zugestimmt. Für das zu installierende Ausstattungsvolumen ist ein Werteverzehr zu kalkulieren. Auch hier haben Finanzausschuss und Kirchenleitung einer auf fünf Jahre befristeten hälftigen Übernahme des Werteverzehrs im

Sinne einer Zuschusserhöhung um bis zu 65 Tsd. Euro jährlich zugestimmt.

Zwischen Kirchenleitung und Finanzausschuss strittig geblieben ist die nunmehr auf drei Jahre verteilte Anschubfinanzierung von Höhe von 400 Tsd. Euro. Die Kirchenleitung hat sich für eine solche Anschubfinanzierung zugunsten der Akademie ausgesprochen, um der Akademie eine Chance zu geben, das überarbeitete organisatorische Konzept am Standort Römer 9 umzusetzen. Danach soll die Liegenschaft nicht nur für eigene Tagungen attraktive Räume und eine gute Infrastruktur stellen, sondern auch als Dienstleistungseinheit für Veranstaltungen anderer kirchlicher und zivilgesellschaftlicher Partner zur Verfügung gestellt werden. Die Idee ist, die öffentliche Wahrnehmung und Wirksamkeit entsprechend zu erhöhen und mit den zu erzielenden Einnahmen durch Fremdvermietung auch nach und nach eine Refinanzierungsstruktur zu dem gleichzeitig steigenden Betriebsaufwand aufzubauen. Die von der Kirchenleitung beabsichtigte Anschubfinanzierung ist daher tatsächlich als zeitlich begrenztes Instrument gedacht. Sollten sich die Erwartungen im Hinblick auf die Entwicklung der Einnahmen nicht erfüllen, ist das Konzept in Richtung Nutzung für eigene Akademieveranstaltungen zurückzufahren und damit auch der jährliche Betriebsaufwand zu reduzieren.

Beide angesprochenen Dissenspunkte sind im Haushaltsplan entsprechend dem Votum der Kirchenleitung verankert. Der Vorsitzende des Finanzausschusses wird nachher sicherlich die Sichtweise des Finanzausschusses zu diesen beiden Punkten vortragen. Ich bitte, diesen Sachverhalt nicht als ein sich anbahnendes Zerwürfnis zwischen Kirchenleitung und Finanzausschuss zu interpretieren, sondern es so hinzunehmen, was es ist: Ein Meinungsunterschied in einem überschaubaren Sachverhalt, der nun durch die Synode entschieden werden soll.

## **VI. Investitions- und Finanzierungshaushalt sowie Kapitalflussrechnung**

Angesichts der Übersichtlichkeit der geplanten Investitionen für 2015 – eine Übersicht über die großen Baumaßnahmen sehen Sie auf Seite 17 des Haushaltsplans – habe ich auf eine besondere Darstellung des Investitions- und Finanzierungshaushalts verzichtet. Auch zu der auf Seite 18 abgebildeten Kapitalflussrechnung 2015 ist meines Erachtens lediglich erwähnenswert, dass die Möglichkeit der Darlehensgewährungen in dem beabsichtigten Umfang von 9,3 Mio. Euro eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 1,16 Mio. Euro voraussetzt. In den künftigen Jahren sollten die Volumen der zur Verfügung zu stellenden Darlehen den Finanzierungsmöglichkeiten auch ohne Entnahme aus der allgemeinen Rücklage angepasst werden.

## **VII. Mittelfristige Finanzplanung**

Liebe Synodale, sehr geehrte Damen und Herren,

die mittelfristige Finanzplanung finden Sie wie gewohnt auch nach der Umstellung auf den letzten Seiten des Ihnen vorliegenden Haushaltsbuches nach dem Schuldenverzeichnis und der Bürgschaftsübersicht.

## **Folie 22 – Mittelfristige Ergebnisprognose (bis 2014 einschließlich kameraler Haushaltsüberschüsse)**

Der Grafik können Sie entnehmen, dass wir nicht mit einer Fortsetzung der guten Jahre rechnen können. In der Tendenz haben wir einen leicht stärkeren Anstieg der Kosten (2,5 %) gegenüber der Entwicklung der Einnahmen (+ 2 %) zu erwarten. Eingeplant wurde auch eine jährliche Zuführung an die Versorgungsstiftung in Höhe von 10 Mio. Euro. Unter diesen Prämissen haben wir in den nächsten Jahren negative Bilanzergebnisse im Umfang von etwa 8 bis 9 Mio. Euro zu erwarten. Die Jahresergebnisse blieben in etwa auf dem Niveau des Ihnen vorliegenden Haushaltsplans. Weitere erforderliche Finanzmittel für Investitionen und Schuldentilgung müssten danach zumindest anteilig aus Rücklagen gedeckt werden. Dies wäre perspektivisch kein gesunder Finanzrahmen und daher erscheint ein grundsätzliches Festhalten am Einsparprozess auch nach dem Jahr 2015 notwendig. Ich bin sehr gespannt, welche Nachjustierungen im kommenden Jahr von Ihnen diskutiert und gegebenenfalls beschlossen werden.

### **VIII. Schluss und Danksagung**

Liebe Synodale,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schluss möchte ich wieder Dank sagen:

- Insbesondere den Mitgliedern des Finanzausschusses für die intensive Zusammenarbeit und das sehr konstruktive und angenehme Diskussionsklima,
- den Budgetverantwortlichen für ihre Mitarbeit im Aufstellungsverfahren,
- Herrn Hinte und Frau Maul sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Referat Budgetkoordination sowie Frau Schönthal, Frau Müller-Rusam und Herrn Antel im Controllingreferat,
- aber auch den Kolleginnen und Kollegen aus dem Personalbereich, stellvertretend Frau Hoyer für die Stellenplanung
- und natürlich Frau Gaube-Franke für die Folienerstellung und die Unterstützung bei der Präsentation.

An dieser Stelle möchte ich auch allen unseren Mitgliedern danken, ohne deren Kirchensteuerzahlung all die Aufgaben in Gottesdienst und Verkündigung, Seelsorge und Beratung, Bildung und Erziehung, Gesellschaft und Diakonie sowie Mission und Ökumene nicht wahrgenommen werden könnten.

Zur Eindämmung der Papierflut wurde die Haushaltsrede nicht allgemein verteilt. Für die besonders Interessierten unter Ihnen liegen einige Exemplare aber auf meinem Platz für Sie bereit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!